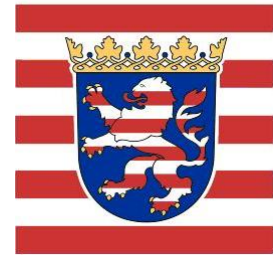




HESSEN



Bericht aus Brüssel

14/2022 vom 15.07.2022

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	4
Außen- und Verteidigungspolitik.....	5
Europäisches Parlament.....	6
Ausschuss der Regionen.....	8
Wirtschaft.....	8
Verkehr.....	13
Energie.....	15
Digital.....	17
Forschung.....	18
Finanzdienstleistungen.....	20
Finanzen.....	21
Soziales.....	25
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	30
Umwelt.....	33
Landwirtschaft.....	35
Justiz.....	36
Inneres.....	38
Bildung und Kultur.....	40
EU-Förderprogramme.....	41
Veranstaltungen.....	41
Vorschau.....	43

Rat; Programm der tschechischen Ratspräsidentschaft

Vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 hat CZE die Ratspräsidentschaft (RP) inne und hat das zugehörige Programm veröffentlicht.

Die tschechische Ratspräsidentschaft steht mit Reminiszenz an Václav Havel unter dem Motto „Europa als Aufgabe: Umdenken, Umbauen, Repowern.“ Es wird betont, dass die Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation demonstrierte, dass die Europäer zwar in einer Krise steckten, jedoch sehr schnell, effektiv und geschlossen auf Bedrohungen von außen agieren können. Dennoch habe die brutale Kriegsaggression auch deutlich gezeigt, dass alle gemeinsam den Mut dazu aufbringen müssen, um viele der derzeitigen Ansätze und Prämissen neu zu bewerten. Mit einem Policy-Mix, der Sicherheit und Frieden gewährleiste, führe die RP die EU zur Erreichung der langfristigen Ziele des grünen und digitalen Wandels an. Und gleichzeitig agiere sie effektiv in Bezug auf Sicherheit, Energie- und humanitäre Krise sowie akute wirtschaftliche und soziale Herausforderungen, die zum Teil auf die COVID-Pandemie zurückzuführen sind und zum Teil durch Russlands Aggression verschärft wurden. Das übergeordnete Ziel der tschechischen Ratspräsidentschaft bestehe darin, so viel wie möglich dazu beizutragen, die Voraussetzungen für Sicherheit (zusammen mit der NATO), Wohlstand, Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Umweltverantwortung sowie der strategischen Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu schaffen. Die Prioritäten der RP sind: Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Wiederaufbau der Ukraine; Sicherheit der Energieversorgung; Stärkung Verteidigungsfähigkeiten Europas und der Sicherheit im Cyberspace; Strategische Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sowie Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen.

<https://czech-presidency.consilium.europa.eu/media/lvspigg3/programm-cz-pres-de.pdf>

Termine der tschechischen Ratspräsidentschaft 2022

Europäischer Rat 06./07.10. (informell); 20./21.10.; 15./16.12.

Rat für allgemeine Angelegenheiten 14./15.07. (informell); 01./02.09. (informell); 20.09.; 18.10.; 18.11.; 22.11.; 13.12.

Rat für Auswärtige Angelegenheiten 18.07.; 29./30.08. (informell – Verteidigung); 17.10.; 30./31.10. (informell – Handel); 14.11.; 15.11. (Verteidigung); 25.11. (Handel); 28.11. (Entwicklung); 12.12.

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz 06./07.09. (informell – Gesundheit); 13./14.10. (informell – Sozialpolitik); 08.12. (Beschäftigung, Sozialpolitik); 09.12. (Gesundheit)

Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport 28./29.11.

Rat für Justiz und Inneres 11./12.07. (informell); 13./14.10.; 08./09.12.

Rat für Landwirtschaft und Fischerei 18.07.; 14./15./16.09. (informell); 21./22.11.; 12.12.; 13.12.

Rat für Umwelt 12./13./14.07. (informell); 17./18.10.; 24.10.; 20.12.

Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie 26.07. (Energie); 11./12.10. (informell – Energie); 25.10. (Energie); 05.12. (Transport); 06.12. (Telekommunikation); 19.12.

Rat für Wettbewerbsfähigkeit 19./20.07. (informell – Binnenmarkt); 21./22.07. (informell – Recherche); 29.09. (Binnenmarkt, Industrie); 01.12. (Binnenmarkt, Industrie); 02.12. (Recherche, Weltraum)

Rat für Wirtschaft und Finanzen 12.07.; 25.07. (Haushalt); 09./10.09. (informell); 04.10.; 08.11.; 11.11. (Haushalt); 06.12.

Euro-Gruppe 11.07.; 3.10.; 07.11.; 05.12.

Kommission; Unterstützung für Frieden zwischen Irland und Nordirland

Die Kommission legt am 13.07.2022 ein neues Programm auf, das für die fortlaufende Unterstützung der Kommission für Frieden und Versöhnung zwischen Irland und Nordirland sorgen soll. Auch knapp 25 Jahre nach der Unterzeichnung des Karfreitagsabkommens sei der inner-irische Frieden nicht selbstverständlich. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird unter dem Namen PEACE PLUS mit 235 Mio. EUR aus Mitteln für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt. Das PEACE PLUS Programm fasst die bisherigen Finanzierungsstränge INTERREG und PEACE in für den Zeitraum 2021-2027 zusammen. Zusammen mit dem finanziellen Engagement des Vereinigten Königreichs und der zusätzlichen Kofinanzierung Irlands und Nordirlands ergibt sich eine Gesamtinvestition von 1,1 Mrd. EUR.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_4489

Strategische Vorausschau der Kommission 2022 – digitaler und grüner Wandel

Die Kommission hat am 29.06.2022 ihre strategische Vorausschau für das Jahr 2022 veröffentlicht, in deren Mittelpunkt die enge Verzahnung des grünen und des digitalen Wandels (sog. zweifacher Wandel, „twin transition“) im neuen geopolitischen Kontext steht. Die Vorausschau analysiert allgemein langfristige Trends, legt die Perspektiven für die Politik der Union dar und soll die Politik strategischer ausrichten. Sie legt aktuell die Herausforderungen der twin transition dar, benennt die Technologien und Rahmenbedingungen, die nach Ansicht der Kommission für das Gelingen des Wandels erforderlich sind. Vor dem Hintergrund der laufenden Vorbereitungen für einen schnelleren Wandel in beiden Bereichen werden in dem Bericht zehn Handlungsschwerpunkte skizziert, mit denen größtmögliche Synergien und Kohärenz zwischen den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung erzielt werden sollen. Dadurch soll die EU ihre sektorübergreifende Resilienz sowie ihre offene strategische Autonomie stärken und besser auf neue globale Herausforderungen, die im Zeitraum bis 2050 anstehen, vorbereitet sein.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_4004

C o r o n a

EMA; Empfehlung für zusätzliche Booster-Impfungen

Am 11.07.2022, haben die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in einer gemeinsamen Pressemitteilung bekanntgegeben, dass sie empfehlen, für Menschen zwischen 60 und 79 Jahren sowie Menschen mit Vorerkrankungen eine zweite Booster-Impfung gegen COVID-19 in Betracht zu ziehen. Dies stellt eine Ausweitung der bisherigen Empfehlung dar, für über 80-Jährige eine zweite Booster-Impfung in Betracht zu ziehen. Der Schritt sei aufgrund der steigenden COVID-19-Fallzahlen sowie die zunehmende Belastung von Krankenhäusern und Intensivstationen geboten. Dass auch eine zweite Booster-Impfung für Menschen unter 60 Jahren aus gesundheitlichen Gründen in Betracht gezogen werden sollte, sei noch nicht eindeutig erwiesen.

<https://www.ecdc.europa.eu/en/news-events/ecdc-and-ema-update-recommendations-additional-booster-doses-covid-19-vaccines>

Schweiz und EU unterzeichnen Memorandum of Understanding

Die EU und die Schweiz haben am 30.06.2022 in Brüssel das rechtlich nicht verbindliche Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung dieses MoU wurde aus der Sicht der Schweiz ein weiteres wichtiges Etappenziel mit Blick auf eine zügige Umsetzung des Beitrags der Schweiz für die EU erreicht. Damit soll auch ein positives Signal an die EU mit Blick auf die Fortsetzung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs gesendet werden. Der zweite Schweizer Beitrag soll zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten sowie zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen in ausgewählten Mitgliedstaaten (BUL, EST, KRO, LIT, LET, MTA, POL, ROM, SLK, SLO, CZE, HUN und ZYP (EU-13)). Die Schweiz erhält im Gegenzug Zugang zum Binnenmarkt der EU. Bei der Rahmenkredit Kohäsion in der Höhe von 1047 Mio. CHF sollen die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in EU-13 verringert werden. Der Rahmenkredit Migration in der Höhe von 200 Mio. CHF ist vorgesehen für Maßnahmen zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen, auch in MS außerhalb der EU-13. Zusammen mit dem Eigenaufwand der Bundesverwaltung von 65 Mio. CHF (5%) bilden die Rahmenkredite den zweiten Schweizer Beitrag im Umfang von insg. 1302 Mio. CHF.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_22_4245

Kommission; zusätzliche Leitlinien für Sanktionen gegen Russland bereitgestellt

Die Kommission hat am 14.07.2022 den Mitgliedsstaaten (MS) Leitlinien an die Hand gegeben, wie sie mit Blick auf die Sanktionen gegen Russland den Transit von russischen Waren überwachen sollten. Das ist Teil eines regelmäßigen technischen Austauschs über die praktische Umsetzung der restriktiven Maßnahmen, die die MS einstimmig als Reaktion auf Russlands Aggression gegen die Ukraine verhängt haben. Aus den Leitlinien geht hervor, dass Güter aus Russland, die Sanktionen unterliegen, von russischen Betreibern nicht auf der Straße transportiert werden dürfen. Für den Eisenbahnverkehr besteht kein solches Verbot, unbeschadet der Verpflichtung der MS, wirksame Kontrollen durchzuführen. Vor allem mit Blick auf die tatsächliche Nachfrage am Bestimmungsort prüfen die MS, ob die Menge an transportierter Ware dem Durchschnittswert der vergangenen drei Jahre entspricht. Sie prüfen zudem, ob es ungewöhnliche Handelsströme oder Handelsmuster gibt, die zu einer Umgehung der EU-Maßnahmen führen könnten. Die Durchfuhr sanktionierter militärischer Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (dual use goods and technology) ist in jedem Fall – unabhängig vom Verkehrsträger – vollständig verboten. Ziel der Leitlinien ist es, die geltenden Vorschriften zu präzisieren und daran zu erinnern, dass die MS verpflichtet sind, alle Formen der Umgehung restriktiver Maßnahmen der EU zu verhindern. Vor diesem Hintergrund betont die Kommission die Bedeutung, Handelsströme zwischen Russland und dem Oblast Kaliningrad in beide Richtungen zu überwachen. Es muss sichergestellt werden, dass mit Sanktionen belegte Waren nicht in das Zollgebiet der EU gebracht werden können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_4507

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 04.-07.07.2022 in Straßburg

Taxonomie: Keine Einwände gegen Einstufung von Gas und Atomkraft als nachhaltig

Das EP hat keine Einwände dagegen, bestimmte Atomkraft- und Erdgasaktivitäten als umweltverträglich gelten zu lassen. Ein entsprechender Antrag fand am 06.07.2022 keine Mehrheit. Das bedeutet: Das EP lehnt den delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung der Kommission nicht ab. Nun können gewisse Atomenergie- und Erdgasaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen in die Liste der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten nach der sogenannten EU-Taxonomie aufgenommen werden. Die Kommission ist der Auffassung, dass private Investitionen in Erdgas- und Atomkraftaktivitäten beim ökologischen Wandel eine Rolle spielen. Deshalb schlug sie vor, bestimmt Erdgas- und Atomkraftaktivitäten als Übergangstätigkeiten einzustufen, die zum Schutz des Klimas beitragen. Die Aufnahme bestimmter Erdgas- und Atomenergieaktivitäten in die entsprechende Liste ist nur vorübergehend und an bestimmte Bedingungen und Transparenzanforderungen geknüpft. Für die Entschließung stimmten 278 MdEP, 328 stimmten dagegen, und 33 enthielten sich der Stimme. Damit das Parlament sein Veto gegen den Kommissionsvorschlag einlegt, wären die Stimmen der absoluten Mehrheit von 353 Abgeordneten nötig gewesen. Nachdem der Rat auch keinen Widerspruch eingelegt hat, kann der delegierte Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung am 01.01.2023 in Kraft treten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220701IPR34365/taxonomie-keine-einwande-gegen-einstufung-von-gas-und-atomkraft-als-nachhaltig>

Debatte über die Ergebnisse des EU-Gipfels vom 23. und 24.06.2022

Die MdEP erörterten am 06.07.2022 die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24.06.2022 mit Präsident Charles Michel und Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič. Fast alle Redner begrüßten die Entscheidung, den Beitrittsprozess für die Ukraine und Moldawien einzuleiten, wie es das EP bereits gefordert hatte. Viele MdEP betonten, dass der Weg zum Beitritt lang sein und viele Reformen für die Ukraine und Moldawien erfordern werde. Sie betonten, dass die EU in der Zwischenzeit andere Wege finden sollte, um die Länder zu unterstützen, unter anderem mit militärischer Ausrüstung, so einige MdEP. Zahlreiche Redner wiesen auf die Notwendigkeit hin, die Länder des westlichen Balkans fair zu behandeln und die Blockade ihres Beitritts aufzuheben, wie es das EP bereits in der Vergangenheit wiederholt gefordert hat. In Bezug auf die Konferenz über die Zukunft Europas und die Forderung des Parlaments nach einem Konvent zur Überarbeitung der EU-Verträge kritisierten viele MdEP den mangelnden Ehrgeiz des Rates in dieser Hinsicht und betonten, dass die EU und ihre Arbeitsweise dringend reformiert werden müssten. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht enttäuscht werden und ihre Erwartungen müssen erfüllt werden, so die MdEP. Viele MdEP wiesen darauf hin, dass ein koordinierteres Vorgehen erforderlich sei, um die miteinander verbundenen Probleme der in die Höhe schießenden Energiepreise, der durch den russischen Krieg gegen die Ukraine verursachten Gasknappheit, der steigenden Inflation und der Auswirkungen auf die Haushalte anzugehen. Weitere Themen waren die Notwendigkeit einer Reform des Migrations- und Asylsystems der EU, der Beitritt weiterer EU-Länder zum Schengen-Raum und die Aggression der Türkei gegenüber ihren EU-Nachbarn.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-07-06-ITM-008_DE.html

Prioritäten der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft

Der tschechische Ministerpräsident Petr Fiala hat am 06.07.2022 im Plenum des EP das Programm und die Hauptziele der tschechischen Ratspräsidentschaft vorgestellt. Ministerpräsident Fiala räumte ein, dass der russische Einmarsch in der Ukraine die meisten Pläne der tschechischen Ratspräsidentschaft über den Haufen geworfen habe. "Unsere Hauptaufgabe wird es sein, eine einheitliche und starke Einigung über Maßnahmen zu finden, um die negativen Auswirkungen der aktuellen Krisen auf unsere Bürger abzumildern", betonte der Fiala. Die Vorbereitung des Wiederaufbaus der Ukraine nach dem Krieg sowie gemeinsame europäische Projekte wie REPowerEU, die darauf abzielen, die EU aus ihrer Abhängigkeit von Russland zu befreien, werden wichtige Aufgaben für die tschechische Ratspräsidentschaft sein. Allerdings "muss jeder Mitgliedstaat in der Lage sein, den Energiemix zu wählen, der am besten zu seinen Bedingungen passt und der es ihm ermöglicht, sowohl seine Klimaziele zu erreichen", betonte Fiala. Die Präsidentschaft wird sich auch bemühen, die Verteidigungskapazitäten der Mitgliedstaaten zu verbessern, die Lieferketten zu verkürzen, den Freihandel zu vertiefen, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und die Widerstandsfähigkeit der demokratischen Institutionen zu stärken.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-06-ITM-004_DE.html

Griechischer Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis spricht vor dem Plenum

Am 05.07.2022 hat der griechische Ministerpräsidenten Kyriakos Mitsotakis in einer Rede vor den MdEPs im Rahmen der fünften "Das ist Europa"-Debatte auf die Notwendigkeit hingewiesen, die EU zu erweitern und zu vertiefen. Zu Beginn seiner Rede erklärte Ministerpräsident Mitsotakis, dass sein Land in den letzten Jahren mehr als jedes andere gelitten habe, aber letztlich in der Lage gewesen sei, die politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu überwinden, die beinahe zum Austritt aus dem Euro geführt hätten. Heute gehöre Griechenland nicht nur zu den am stärksten wachsenden Volkswirtschaften in Europa, sondern kämpfe auch an vorderster Front für die Zukunft der EU - sowohl bei der Reaktion der EU auf die Pandemie als auch beim Schutz der Außengrenze vor der Instrumentalisierung von Migranten durch die Türkei und deren Aggression gegen Griechenland und Zypern. Mitsotakis forderte mehr Solidarität an diesen Fronten und sprach sich für eine EU-Erweiterung in den westlichen Balkanländern aus, - dies müsse allerdings einhergehen mit einem Vorstoß für mehr Integration, insbesondere in den Bereichen Energie und Verteidigung. Er unterstrich die Rolle, die Griechenland bereit ist, durch eine Reihe von Infrastruktur- und Kooperationsinitiativen im östlichen Mittelmeerraum bei der Stärkung der Energieautonomie der EU und dem grünen Übergang zu spielen. In Bezug auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine betonte er, dass es nur eine Seite gebe, nämlich die der Demokratie, der Gerechtigkeit, des Friedens und des Völkerrechts. Dies bedeute, die Ukraine zu unterstützen und jede Art von vollendeten Tatsachen zu verhindern, die einen gefährlichen Präzedenzfall für andere revisionistische Kräfte schaffen würden. Mitsotakis bestätigte, dass er koordinierte Maßnahmen zur Eindämmung der explodierenden Energiekosten befürwortet, die auch die Europäische Union schützen würden, indem sie den Raum für populistische Narrative einschränken. Die EU müsse die Freiheit und den Wohlstand schützen, für die frühere Generationen gekämpft hätten, und gleichzeitig den Aufbau einer europäischen Identität fortsetzen und für eine dauerhafte Stabilität kämpfen, schloss er. In ihrer Reaktion auf die Rede von Ministerpräsident Mitsotakis verwiesen einige MdEP auf die Erfolge der griechischen Regierung in einigen Wirtschaftsbereichen und ihre wichtige Rolle bei der Sicherung der EU-Außengrenze. Andere verwiesen auf die nach wie vor sehr hohe Arbeitslosenquote und forderten mehr grüne und soziale Investitionen, insbesondere für junge Menschen. Einige sprachen auch die große Zahl von Berichten über illegale Zurückschiebungen von Asylbewerbern an und äußerten

sich besorgt über die jüngste Bilanz des Landes in Bezug auf die Achtung der EU-Werte, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit und der Medienfreiheit.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-07-05-ITM-004_DE.html

EP stimmt über Euro-Beitritt Kroatiens ab

Die MdEP haben am 05.07.2022 im Rahmen des Berichts von MdEP Siegfried Muresan (EVP/ROM) die Bewerbung Kroatiens um den Beitritt zur Eurozone ab dem 01.01.2023 positiv bewertet. Mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 539 - 45 - 48 nahm das EP den Bericht Mureşan an, der feststellt, dass Kroatien alle Kriterien für die Einführung des Euro am 01.01.2023 erfüllt. Der Bericht stellt fest, dass Kroatien trotz der Bewertung der Bereitschaft Kroatiens vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, der hohen Inflation und des Krieges Russlands gegen die Ukraine bereit ist, den Euro einzuführen. Die MdEP stellen außerdem fest, dass Kroatien im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten bei der Einführung des Euro bereits einen höheren Grad an Preiskonvergenz mit der Eurozone erreicht hat. Dennoch erwartet das Parlament von der kroatischen Regierung nachhaltige Anstrengungen, um eine weitere Preiskonvergenz zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Einführung des Euro nicht zu künstlichen Preiserhöhungen führt.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0271_DE.html

EuG; Puigdemont verliert gegen EP

Das Gericht der Europäischen Union hat am 06.07.2022 die Klage des ehemaligen katalanischen Regionalpräsidenten Carles Puigdemont und des ehemaligen Ministers Antoni Comín gegen die Entscheidung des EP, sie nicht an der ersten Plenarsitzung dieser Legislaturperiode am 02.07.2019 teilnehmen zu lassen und die damit verbundene Immunität nicht anzuerkennen, nachdem sie bei den Europawahlen Sitze für die Partei "Junts" erhalten hatten, für "unzulässig" erklärt. In dem Urteil wird darauf hingewiesen, dass der damalige Präsident des EP, Antonio Tajani, lediglich die rechtliche Situation der beiden Unabhängigkeitsbefürworter zur Kenntnis nahm, deren Namen nicht auf der vom Zentralen Wahlausschuss (Junta Electoral Central) übermittelten Liste der gewählten MdEP standen. Das Urteil erinnert auch daran, dass die Entscheidung, ihnen keine befristete Akkreditierung zu gewähren, damit sie die Verwaltungsformalitäten erfüllen können, um die Sitze einzunehmen und die damit verbundenen Rechte auszuüben, nicht endgültig war, da der Präsident des EP darauf hinwies, dass sie sich im Lichte neuer Informationen ändern könnte.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-07/cp220116en.pdf>

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; ECON-Fachkommissionsitzung

Am 08.07.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ECON für Wirtschaftspolitik in Brüssel statt. Dabei fanden Abstimmungen zu den Stellungnahmeentwürfen „Digitaler Zusammenhalt“, „Europäisches Chip-Gesetz zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems“ sowie „Schutz geografischer Angaben für gewerbliche und handwerkliche Erzeugnisse in der Europäischen Union (Neufassung)“ statt.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182699&meetingSessionId=2228678>

AdR; COTER-Fachkommissionsitzung

Am 11./12.07.2022 fand eine auswärtige Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds in Prag (CZR) statt. Dabei fanden Abstimmungen über die Stellungnahmeentwürfe „auf dem Weg zu einer makroregionalen Strategie für den Mittelmeerraum“, „Beitrag des AdR zum achten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“, „kleinstädtische Gebiete als Schlüsselakteure für einen gerechten Übergang“, „Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)“, „der neue europäische Rahmen für urbane Mobilität“ sowie „die nächste Generation von Eigenmitteln für den EU-Haushalt“ statt.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2183672&meetingSessionId=2229958>

AdR; ENVE-Fachkommissionsitzung

Am 15.07.2022 tagte die AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie in Brüssel. Dabei fanden Abstimmungen zu den Stellungnahmeentwürfen „Energiepaket für Gas-, Wasserstoff- und Methanemissionen“ sowie „auf dem Weg zu einer strukturellen Einbeziehung der Städte und Regionen in die Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UNFCCC COP27)“. Darüber wurde ein Meinungs austausch zum Arbeitsdokument „EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien“ geführt.

<https://mportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182785&meetingSessionId=2228829>

Wirtschaft

Kommission; Festlegung der Anwendungs verfahren des EU-Kartellrechts

Am 30.06.2022 veröffentlichte die Kommission eine Konsultation zu den Verordnungen 1/2003 und 773/2004, die die Verfahren zur Anwendung des EU-Kartellrechts festlegen. Hierdurch sollen Unternehmen kontrolliert werden, die ihre Marktmacht missbrauchen und wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen schließen. Angesichts des Digitalisierungsfortschritts seit Inkrafttreten der Verordnung 1/2003 sollen die Verfahren durch diese Initiative nunmehr überprüft werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13431-EU-Verfahrensvorschriften-im-Kartellbereich-Bewertung_de

Rat; Verzerrung des Binnenmarktes durch drittstaatliche Subventionen

Der Rat und das EP haben sich am 30.06.2022 vorläufig geeinigt hinsichtlich der Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen. Die durch die Verordnung gewährleistete Prüfung von Wirtschaftstätigkeiten soll einen fairen Wettbewerb zwischen sämtlichen Wirtschaftsakteuren im Binnenmarkt sichern.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8576-2021-INIT/de/pdf>

Eurostat; Leistungsbilanzüberschuss der EU von 16,6 Mrd. EUR

Laut Schätzungen von Eurostat vom 05.07.2022 verzeichnete die saisonbereinigte Leistungsbilanz innerhalb der Zahlungsbilanz der EU im ersten Quartal 2022 einen Überschuss von 16,6 Mrd. EUR, das entspricht 0,4% des BIP. Dies ist ein Rückgang verglichen mit einem Überschuss von 52,2 Mrd. EUR (1,4% des BIP) im vierten Quartal 2021 und gegenüber einem Überschuss von 126,4 Mrd. EUR (3,6% des BIP) im ersten Quartal 2021.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/14644625/2-05072022-BP-DE.pdf/ca49b5b4-089c-de60-22dd-f2ccaa0be384?t=1656945583061>

Kommission; neue europäische Innovationsagenda

Am 05.07.2022 hat die Kommission eine neue europäische Innovationsagenda angenommen. Technologieintensive Innovationen und Start-Up-Unternehmen sollen gezielt unterstützt und gefördert werden, um Europa zu einem führenden Akteur in der globalen Innovationslandschaft zu machen. Neue Technologien und Strategien sollen zudem zur Bewältigung der drängendsten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit beitragen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf grünem und digitalem Wandel liegen. Während Innovationen einen positiven Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit aller Sektoren unserer Wirtschaft haben dürfte, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Bekämpfung des Klimawandels und der Abwehr von Cyberbedrohungen. Die neue Innovationsagenda umfasst insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für Start-Ups und Scale-Ups durch Mobilisierung ungenutzter Privatkapitalquellen, den Einsatz von Reallaboren, die Schaffung von „regionalen Räumen für Innovationen“ zur Vernetzung von Innovationsakteuren, Maßnahmen zur Anwerbung und Bindung von Nachwuchstalenten im Deep Tech Bereich, die verstärkte Unterstützung von Innovatorinnen und die Verbesserung des politischen Rahmens durch klarere Terminologie und politische Unterstützung der Mitgliedstaaten. Die Kommission schlägt 25 konkrete Handlungen vor, die in fünf Leitinitiativen unterteilt sind: Die Finanzierung von Scale-Ups, die Ermöglichung von Innovationen durch Versuchsräume und Vergabe öffentlicher Aufträge, die Beschleunigung und Stärkung der Innovation in Innovationsökosystemen in der gesamten EU, die Förderung, Anwerbung und Bindung von Talenten im technologieintensiven Bereich und eine Verbesserung der Politikinstrumente.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52022DC0332>

Kommission; Unangekündigte Nachprüfungen bei Online-Lieferung von Lebensmitteln

Die Kommission hat am 06.07.2022 bestätigt, in zwei Mitgliedstaaten unangekündigte Nachprüfungen in Räumlichkeiten von Unternehmen durchgeführt zu haben, die die Online-Bestellung und -Lieferung von Lebensmitteln anbieten. Ziel der Nachprüfungen war es, mögliche Verstöße gegen Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufzudecken, wonach Kartelle und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen verboten sind. Die bloße Durchführung solcher Nachprüfungen bedeutet nicht, dass sich die betreffenden Unternehmen tatsächlich wettbewerbswidriger Verhaltensweisen schuldig gemacht haben.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4345

Kommission; Mehr Geld für DEU aus Corona-Wiederaufbaufonds

Aus einem aktualisierten Verteilungsschlüssel, den die Kommission am 30.06.2022 vorgelegt hat, ergibt sich, dass DEU mehr Geld aus dem Corona-Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ erhalten wird als angenommen. Statt 25,6 Mrd. EUR kann DEU bis zu 28 Mrd. EUR beantragen. Die Aktualisierung des Verteilungsschlüssels basiert auf aktuellen Wirtschaftsdaten, während die zuerst veröffentlichten Wert auf einer Wachstumsprognose vom Herbst 2020 stammten.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/2022_06_30_update_maximum_financial_contribution_rff_grants.pdf

Rat; Abkommen über Galileo- und GPS-Satellitennavigationssysteme verlängert

Am 27.06.2022 fasste der Rat einen Beschluss über die Verlängerung des Abkommens über Galileo- und GPS- Satellitennavigationssysteme zwischen den Mitgliedsstaaten einerseits und den USA andererseits. Das Abkommen soll ohne Änderungen um weitere fünf Jahre verlängert werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10239-2022-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6531-2022-INIT/de/pdf>

Kommission; Kontrolle über Wairify durch Kärcher und Woco genehmigt

Am 06.07.2022 hat die Kommission gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über die Wairify GmbH durch die Alfred Kärcher SE & Co. KG und Woco Franz Josef Wolf Holding GmbH genehmigt. Bei allen Beteiligten handelt es sich um deutsche Unternehmen. Wairify entwickelt einen tragbaren mit Plasmatechnologie betriebenen Luftreiniger und wird derzeit nur von Woco kontrolliert. Kärcher entwickelt und vertreibt weltweit Reinigungsgeräte für den privaten und professionellen Bereich. Woco ist weltweit im Bereich Automobilbau und Industrietechnik tätig. Nach Ansicht der Kommission wirft die geplante Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken auf.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_4344

Kommission; Erwerb von Prefere Resins durch One Rock Capital Partners genehmigt

Die Kommission hat am 08.07.2022 die Übernahme der deutschen Prefere Resins Holding GmbH durch die US-amerikanische One Rock Capital Partners, LLC nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Prefere Resins ist in der Herstellung und dem Verkauf von Kunstharzen und Paraformaldehyd- und Methanolderivaten tätig. ORC ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in mehreren Branchen hält. Die Kommission hält die Übernahme für wettbewerbsrechtlich unbedenklich, da es keine Überschneidungen zwischen den Tätigkeiten der Unternehmen gibt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_4401

Kommission; Preisbildungsmechanismus für Ethanol beeinflusst

Die Kommission hat am 07.07.2022 eine Mitteilung der Beschwerdepunkte an die Ethanolhersteller Alcogroup und Agroetanol gerichtet, wonach die vorläufige Auffassung vertreten wird, dass diese Unternehmen gegen EU-Kartellrecht verstoßen hätten. Ethanol ist ein aus Biomasse hergestellter Alkohol, der Benzin zugesetzt und so als Biokraftstoff für Kraftfahrzeuge genutzt werden kann. Nach Auffassung der Kommission wurden zwischen Vertretern der beiden Unternehmen rechtswidrige Sofortnachrichten und E-Mails ausgetauscht. Dem Ergebnis der Untersuchung wird durch diese Mitteilung nicht vorgegriffen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4362

Kommission; Halbjahresbericht über Finanzierungsprogramm NextGenerationEU

Am 08.07.2022 hat die Kommission ihren zweiten Halbjahresbericht über das Finanzierungsprogramm NextGenerationEU veröffentlicht, der den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 behandelt. Seit Start des Programms im Juni 2021 wurden Finanzmittel in Höhe von 121 Mrd. EUR gewährt, davon 50 Mrd. EUR von Januar bis Juni 2022. Anfang 2022 führte die Kommission zudem ein neues Dashboard zur Echtzeitüberwachung der Verwendung von NextGeneration EU Green Bonds ein. Der Bericht bestätigte, dass die Finanzierung des NextGenerationEU-Programms auch in Zeiten geopolitischer Instabilität stark und widerstandsfähig ist, so der Kommissar für Haushalt und Verwaltung, Johannes Hahn.

https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations/nextgenerationeu_en

Kommission; Vorschlag zur Anpassung des Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen

Die Kommission hat den Mitgliedsstaaten am 11.07.2022 einen Entwurf zu einem Vorschlag zur Anpassung des ursprünglich am 23.03.2022 angenommenen befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen vorgelegt. Diese Beihilfen sollen die Wirtschaft infolge der russischen Invasion der Ukraine stützen und insbesondere die Diversifizierung der Energieversorgung beschleunigen, um eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen. Ferner wird die Verwirklichung der REPowerEU-Ziele angestrebt. Die möglichen Änderungen sollen u.a. die Anpassung der Beihilfeobergrenzen und die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien betreffen. Der derzeit geltende Befristete Krisenrahmen sieht Beihilfen in begrenzter Höhe, Liquiditätshilfen in Form von staatlichen Garantien und zinsvergünstigten Darlehen sowie Beihilfen für die höheren Energiepreise vor. Unternehmen, die von Russland kontrolliert werden und mit Sanktionen belegt sind, können die Regelung nicht in Anspruch nehmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4469

EuGH; Generalanwältin sieht Verstoß gegen Wettbewerbsrecht bei Vermarktung von Perindopril

Die Generalanwältin Juliane Kokott hat dem EuGH in ihren Schlussanträgen zur Rechtssache C-176/19 P am 14.07.2022 vorgeschlagen zu entscheiden, dass die von der Servier-Gruppe mit Generika-Herstellern geschlossenen Vereinbarungen Einschränkungen des Wettbewerbs darstellten, und dass die Feststellungen des Gerichts der EU zu den Vereinbarungen zwischen Servier und Krka und zur Definition des für die Anwendung von Art. 102 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) relevanten Marktes aufzuheben sind. Bei Perindopril handelt es sich um ein Herz-Kreislauf Medikament. Nachdem die Gültigkeit eines Perindopril Patents rechtlich in Frage gestellt wurde, schloss die Servier-Gruppe mit mehreren Generika-Herstellern Vereinbarungen zu einer gütlichen Beilegung, wonach letztere kein generisches Perindopril auf den Markt bringen und nicht gegen die Patente vorgehen sollten. Konsequenz davon war, dass Hersteller, die generische Versionen von Perindopril vertreiben wollten, den Markteintritt gegen Wertübertragungen durch Servier verschoben. Mit Beschluss vom 09.07.2014 stellte die Kommission fest, dass durch die Vereinbarungen Wettbewerbsbeschränkungen bezweckt und bewirkt wurden und Servier somit eine Ausschlussstrategie umgesetzt habe, die eine missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung sei, sodass Geldbußen gegen die beteiligten Unternehmen verhängt wurden. Mit Urteil vom 12.12.2018 erklärte das Gericht der EU den Kommissionsbeschluss für teilweise nichtig. Die Vereinbarungen zwischen Servier und dem Generika-Hersteller Krka stellten laut Gericht keine Zuwiderhandlungen dar. Ferner habe die Kommission bei der Definition des für die Anwendung von Art. 102 AEUV relevanten Marktes verkannt, dass sich dieser nicht allein auf das Originalpräparat Perindopril und seine generischen Versionen beschränke. Die Vereinbarungen mit den übrigen Generika-Herstellern hätten jedoch Einschränkungen des Wettbewerbs bezweckt. Sowohl die Servier-Gruppe als auch die Kommission hatten gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt. Die Generalanwältin schlägt dem EuGH vor, festzustellen, dass das Gericht in dem Urteil rechtsfehlerhaft befunden habe, dass die zwischen Servier und Krka geschlossenen Vereinbarungen keine bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkung darstellten. Ferner habe das Gericht mit der Aufhebung der Feststellungen der Kommission in Bezug auf die Definition des für die Anwendung des Art. 102 AEUV relevanten Marktes Rechtsfehler begangen, und die Aufhebung zudem mangelhaft begründet.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-07/cp220130de.pdf>

Kommission; Interreg Europe Programm genehmigt

Am 08.07.2022 hat die Kommission das Interreg Europe Programm für den Zeitraum 2021 bis 2027 genehmigt. Das Programm unterstützt interregionale Kooperationsprojekte bei der Entwicklung und Umsetzung von zukunftsgerichteter Politik. So soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem Lösungen für Entwicklungsfragen ausgetauscht werden können. Die Plattform fördert zudem politisches Lernen durch die Nutzung von Praktiken der regionalen Entwicklungspolitik. <https://www.interregeurope.eu/news-and-events/news/our-programme-has-been-approved>

EuG; Entscheidung der Kommission zur Prüfung des Erwerbs von Grail durch Illumina bestätigt

In der Rechtssache T-227/21 bestätigte das Gericht der EU (EuG) am 13.07.2022 die Entscheidung der Kommission, den Erwerb der Grail-Gruppe durch die Illumina-Gruppe zu überprüfen. Das Gericht hält fest, dass es sich bei der angefochtenen Entscheidung um eine anfechtbare Handlung im Sinne des Art. 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) handelt, sodass die Klage zulässig ist. Das Gericht stellt fest, dass die Kommission zur Prüfung der geplanten Transaktion der Unternehmen zuständig war nach Art. 22 der Fusionskontrollverordnung. Eine derartige Auslegung des Art. 22 der Fusionskontrollverordnung verstößt weder gegen den Grundsatz der Übertragung von Zuständigkeiten, noch das Subsidiaritätsprinzip oder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; vielmehr könne nur durch eine solche Einordnung des Art. 22 der Fusionskontrollverordnung eine einheitliche Anwendung in der gesamten EU und mithin Rechtssicherheit gewährleistet werden. Das Gericht stellt folglich fest, dass der Klagegrund einer Unzuständigkeit der Kommission vorliegend nicht greift. Auch einen Klagegrund wegen eines Verstoßes gegen die Grundsätze des Vertrauensschutzes sieht das Gericht nicht, da die Illumina-Gruppe nicht nachweisen konnte, hinreichend bestimmte und unbedingte Zusicherungen von befugten und zuverlässigen Quellen erhalten zu haben.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-07/cp220123en.pdf>

V e r k e h r

Kommission; Konsultation zu den wettbewerbsrechtlichen Gruppenfreistellungsvorschriften für den Kraftfahrzeugsektor

Die Kommission hat am 06.07.2022 eine öffentliche Konsultation zu den wettbewerbsrechtlichen Gruppenfreistellungsvorschriften für den Kraftfahrzeugsektor eingeleitet. Die wettbewerbsrechtlichen Gruppenfreistellungsvorschriften für den Kraftfahrzeugsektor laufen am 31.05.2023 aus. Die Rückmeldungsfrist endet am 30.09.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13341-Gruppenfreistellung-im-Kraftfahrzeugsektor-Überprüfung-der-Ergänzenden-Leitlinien_de

Kommission; Vorschlag zur Vereinfachung des Verfahrens für staatliche Beihilfe für umweltfreundlichen Verkehr

Zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsformen hat die Kommission am 06.07.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates vorgelegt, die es ermöglichen soll, bestimmte staatliche Beihilfen für den Schienenverkehr, die Binnenschifffahrt und den multimodalen Verkehr auf der Grundlage der EU-Beihilfenvorschriften von der vorherigen Anmeldepflicht auszunehmen. Die neue Verordnung würde es ermöglichen, bestimmte staatliche Beihilfen für

umweltfreundliche Verkehrsträger für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären, die nur ein begrenztes Verfälschungspotenzial des Wettbewerbs haben.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022PC0327&from=EN>

Kommission; Konsultation zu Leitlinien zum Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine

Die Kommission hat am 06.07.2022 eine Konsultation zum geänderten Vorschlag der Leitlinien zum Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine veröffentlicht. Die neuen TEN-V-Leitlinien sollen den geopolitischen Veränderungen infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine Rechnung tragen. Die Änderungen betreffen die Karte des TEN-V-Netzes in EU- und Nicht-EU-Ländern (europäische Verkehrskorridore) und die Voraussetzungen zur Verbesserung der Interoperabilität des Netzes. Die Rückmeldungsfrist endet am 20.07.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13512-Ausbau-des-transeuropaischen-Verkehrsnetzes-TEN-V-vor-dem-Hintergrund-des-Krieges-in-der-Ukraine-geanderter-Vorschlag-fur-Leitlinien_de

Kommission; Unterstützung für Verkehrsinfrastrukturprojekte

Die Kommission gab am 29.06.2022 bekannt, dass das EU-Verkehrsförderprogramm „Connecting Europe“ der Kommission europäische Fördermittel für 135 europäische Verkehrsinfrastrukturprojekte in Höhe von 5,4 Mrd. EUR bereitstellen wird. Etwa 400 Mrd. EUR gehen dabei an zwölf deutsche Projekte, unter anderem den Schienenverkehrsausbau in den Streckenabschnitten Hagen-Siegen-Hanau und Frankfurt-Mannheim. Die Fazilität „Connecting Europe“ ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung der Funktionalität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Investitionen in den Bereich Infrastruktur. So sollen nachhaltige, effizient miteinander verknüpfte transeuropäische Hochleistungsnetze für Verkehr, Energie und digitale Dienste entwickelt werden. Die für eine Förderung ausgewählten Projekte liegen alle im transeuropäischen Verkehrsnetz TEN-V. Dessen Ausbau soll sicherstellen, dass durch eine funktionale und nachhaltige Infrastruktur die Klimaziele des europäischen Green Deals erreicht werden.

https://cinea.ec.europa.eu/system/files/2022-06/2021_CEF_Transport_SELECTED_FINAL.pdf

Kommission; Konsultation zu technischer Überwachung von Fahrzeugen

Am 06.07.2022 veröffentlichte die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung der Vorschriften zur technischen Überwachung von Fahrzeugen in der EU. Die Ergebnisse der Konsultation sollen sodann in die Überarbeitung der Vorschriften einfließen. Unter anderem sollen die regelmäßige technische Überwachung, die Unterwegskontrollen für Nutzfahrzeuge und die Registrierung von Fahrzeugdokumenten geregelt werden. Bereits die im Dezember 2020 angenommene Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität hatte eine Anpassung des Rechtsrahmens für die Verkehrstauglichkeit gefordert. Die Frist für Rückmeldungen endet am 28.09.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13132-Fahrzeugsicherheit-Überarbeitung-des-EU-Pakets-zur-technischen-Überwachung_de

Kommission; Flexiblere Regelung für Luftfahrtslots

Am 12.07.2022 hat die Kommission einen Vorschlag angenommen, wonach die Regelung für Luftfahrtslots überarbeitet wird, damit flexibler auf unerwartete Entwicklungen reagiert werden kann. Zwar erholt sich die Luftfahrtbranche langsam, dennoch ist die derzeitige Regelung nicht offen genug, um angemessen auf unvorhergesehene Entwicklungen wie epidemiologischen Notfällen, Naturkatastrophen oder politischen Unruhen zu reagieren. Die Kommission schlägt vor, ab dem 30.10.2022 zu einer Slotstandardnutzung von 80 % zurückzukehren, um der steigenden Nachfrage zu begegnen. Außerdem soll die Möglichkeit weiterhin bestehen bleiben, das während der Pandemie geschaffene Instrument der „gerechtfertigten Nichtnutzung von Slots“ (JNUS) zu nutzen. Notfalls wäre die Kommission befugt, die Nutzungsrate wieder zu senken, wenn das Luftverkehrsaufkommen aufgrund der Covid-19-Pandemie, einer anderen epidemiologischen Situation oder als unmittelbare Folge des russischen Angriffs in der Ukraine vier Wochen hintereinander unter 80 % im Verhältnis zu 2019 fällt. Überdies schlägt die Kommission mehrere konkrete Maßnahmen vor, die die Luftverkehrsverbindungen zwischen der EU und der Ukraine schützen und zu gegebener Zeit wieder ausbauen sollen. In den Vorschlag sind auch die während der Pandemie gemachten Erfahrungen mit eingeflossen. Er enthält zudem Bestimmungen zur Verbesserung der Transparenz bei der Gewährung von JNUS-Ausnahmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_4473

EuGH; Keine Haftung des Netzbetreibers für Anmietung von Ersatzloks

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 14.07.2022 in seinem Urteil in der Rechtssache C-500/20 ÖBB-Infrastruktur-Aktiengesellschaft zur Haftung eines Schienennetzbetreibers nach dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) verkündet, dass es keine Haftung des Schienennetzbetreibers für die Kosten für die Anmietung von Ersatzloks gibt, auch wenn die durch eine Entgleisung notwendige Reparatur eine solche Anmietung nötig machte.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=262938&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=321982>

E n e r g i e

Kommission; Zusammenarbeit der EU mit Norwegen im Bereich Batterien und Rohstoffe

Mit Erklärung vom 27.06.2022 streben die Kommission und die norwegische Regierung eine langfristige Zusammenarbeit im Bereich der Rohstoffverarbeitung an, um effiziente Wertschöpfungsketten für Mineralien, Metalle und Batterien zu entwickeln. Ferner sollen so strategische Abhängigkeiten überwunden und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Gemeinsam veröffentlichten der Kommissionsvizepräsident Maroš Šefcovic und der norwegische Minister für Handel und Industrie Jan Christian Vestre eine Erklärung über die verstärkte politische und industrielle Zusammenarbeit der beiden Länder in den Bereichen Batterien und Rohstoffe. U.a. soll Norwegen künftig an der europäischen Batterie-Allianz und der Batterie-Akademie teilnehmen. Zudem soll die Anwendung der im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und GBR festgelegten Vorschriften für Batteriesätze und -zellen aus Norwegen erörtert werden. Zusätzlich soll eine Arbeitsgruppe aus Experten aus der EU und Norwegen eingesetzt werden, um eine strategische Partnerschaft im Sinne der gemeinsamen Erklärung aufzubauen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_22_4150

Kommission; Stromverkauf aus der Ukraine in die EU

Am 30.06.2022 konnte der Handel von Strom zwischen der EU und der Ukraine nach der Genehmigungserteilung durch das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber anlaufen. Diese Entwicklung war durch die Notfallsynchronisation der ukrainischen und moldawischen Stromnetze mit dem europäischen Kontinentalnetz im März als Reaktion auf den Angriff Russlands ermöglicht worden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_22_4191

Kommission; 1,8 Mrd. EUR Investitionen in saubere Technologien

Im Rahmen des europäischen Innovationsfonds hat die Kommission am 12.07.2022 über 1,8 Mrd. EUR in 17 innovative Großprojekte für saubere Technologien investiert. Ziel ist es, die Entwicklung zukunftsweisender Technologien in den Bereichen energieintensive Industrien, Wasserstoff, erneuerbare Energien, Infrastruktur für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung und Herstellung von Schlüsselkomponenten für die Energiespeicherung und erneuerbare Energien zu unterstützen und zu beschleunigen. Geförderte Projekte finden sich auch in DEU. Auswahlkriterien waren u.a. die Senkung von Treibhausgasemissionen, der Entwicklungsfortschritt sowie die Skalierbarkeit und Kostenwirksamkeit der Projekte. Unter den geförderten Projekten finden sich solche zur Erzeugung, Verteilung und Nutzung von grünem Wasserstoff, Wasserstoff aus Abfall, Offshore-Windenergie, Herstellung von Photovoltaik-Modulen, Batteriespeichertechniken und -recycling, nachhaltiger Flug- und fortschrittliche Biokraftstoffe. So könnten in den ersten zehn Jahren bis zu 136 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4402

EuGH; Klage der Nord Stream 2 AG teilweise zulässig

Am 12.07.2022 erklärt der EuGH die Klage der Nord Stream 2 AG gegen die Richtlinie zur Erstreckung bestimmter Vorschriften des Erdgasbinnenmarktes auf Gasfernleitungen aus Drittländern für teilweise zulässig. Die konkreten Vorschriften verlangen eine wirksame Trennung der Transportstrukturen von den Gewinnungs- und Versorgungsinteressen sowie den Zugang Dritter zu den Fernleitungsnetzen. Nachdem die Nord Stream 2 AG die Änderungsrichtlinie angefochten hatte, wies der das Gericht der EU die Klage mit Beschluss vom 20.05.2020 als unzulässig ab. Gegen diesen Beschluss legte die Nord Stream 2 AG Rechtsmittel beim EuGH ein. Grundsätzlich sind alle von den Organen erlassenen Bestimmungen mit der Nichtigkeitsklage anfechtbar, sofern sie nach ihrem, anhand objektiver Kriterien zu beurteilenden Wesen verbindliche Rechtswirkungen erzeugen sollen. Damit ein Einzelner gegen eine Richtlinie, deren Adressat die Mitgliedstaaten sind, eine Nichtigkeitsklage erheben kann, muss aber dargelegt werden, dass der Einzelne unmittelbar in seiner Rechtsstellung betroffen ist. Ferner darf den Mitgliedstaaten (MS) bei der Durchführung der Richtlinie keinerlei Ermessen zukommen. Mit der Feststellung, eine Richtlinie könne in keinem Fall selbst Verpflichtungen für einen Einzelnen begründen und sich mithin nicht unmittelbar auf dessen Rechtsstellung auswirken, verstieß das Gericht der EU laut EuGH in seinem Beschluss vom 20.05.2020 gegen seine Pflicht, anhand des Wesens und nicht anhand der Form des Rechtsakts zu prüfen, ob eine unmittelbare Betroffenheit der Klägerin gegeben ist. Tatsächlich stellte der EuGH nun fest, dass der Betrieb der Verbindungsleitung inhaltlich in den Regelungsbereich der Änderungsrichtlinie fällt. Mithin ist die Klägerin unmittelbar betroffen, sodass dem Gericht der EU ein Rechtsfehler unterlaufen ist. Ferner verfügen die MS bei der Umsetzung der Richtlinie laut EuGH zwar über Ermessensspielraum hinsichtlich der Gewährung von Ausnahmen, nicht jedoch gegenüber der Klägerin, da diese die für eine Ausnahme erforderlichen Kriterien nicht erfüllt. Folglich liegt auf Seiten der MS kein Ermessensspielraum vor, sodass die

Voraussetzungen für die Nichtigkeitsklage eines Einzelnen gegeben sind. Mithin hob der EuGH den angefochtenen Beschluss auf, soweit die Klage auf dessen Grundlage für unzulässig erklärt wurde. Der EuGH stellte ferner fest, dass die Nord Stream 2 AG von der Änderungsrichtlinie individuell und unmittelbar betroffen ist, sodass ihre Nichtigkeitsklage in den Grenzen dieser individuellen Betroffenheit für zulässig zu erklären ist. Die Entscheidung über die Begründetheit der Klage sei jedoch Aufgabe des Gerichts der EU. Daher verwies der EuGH die Rechtssache zu diesem Zweck an das Gericht der EU zurück.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-07/cp220122de.pdf>

Digital

Kommission; Durchsetzung von DSA und DMA wird vorbereitet

Binnenmarktkommissar Thierry Breton hat am 05.07.2022 in einer Erklärung mitgeteilt, wie die Kommission sich auf die Durchsetzung des Digital Services Act (DSA) und des Digital Markets Act (DMA) vorbereitet. Beide Verordnungen waren am 05.07.2022 mit jeweils großer Mehrheit vom EP-Plenum angenommen worden. Die Durchsetzung beider Verordnungen wird zu großen Teilen durch die Kommission verantwortet. So wird sie die sog. Torwächter, für die der DMA gelten wird, designieren. Beim DSA ist die Kommission für die Benennung der „sehr großen Online-Plattformen“ und Durchsetzung von deren spezifischen Pflichten zuständig. Bei der Durchsetzung des DMA sind, so Kommissar Breton, die Generaldirektionen (GD) Connect und Wettbewerb zuständig; beim DSA ist die GD Connect zuständig. Die GD Connect plant für das DSA/DMA-Team insgesamt 100 Vollzeitbeschäftigte; diese werden durch Umorganisation und Neueinstellungen bis 2024 erreicht. Es sollen drei thematische Teams gebildet werden, die eng zusammenarbeiten. Koordiniert werden die Teams durch ein Programm-Büro, das auch für internationale Aspekte und Gerichtsverfahren zuständig ist. Um die notwendige Expertise sicherzustellen, wird die GD Connect zusammen mit der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission ein Europäisches Zentrum für Algorithmen-Transparenz einrichten. Das Zentrum soll hochqualifizierte Mitarbeitende im Bereich Datenwissenschaft und Algorithmen gewinnen. Mit Blick auf die Finanzierung des Ressourcen-Aufbaus verweist Kommissar Breton auf das „Supervisory-Fee“, also die Aufsichtsgebühr, die der DSA vorsieht. Sie verpflichtet die sehr großen Plattformen zur Zahlung einer Abgabe, die der Finanzierung der Durchsetzung der Regeln dienen soll.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_22_4327

EP, Kommission, Rat; Einigung auf Politikprogramm „Digitale Dekade“

EP, Kommission und Rat haben am 14.07.2022 eine vorläufige Einigung über das Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ im Trilog erzielt. Die Kommission hatte das Programm am 15.09.2021 vorgeschlagen (vgl. BaB 17/2021). Es schreibt die EU-Digitalziele für 2030 förmlich fest, und richtet ein jährliches Verfahren zur Umsetzung und Überprüfung der Erreichung dieser Ziele ein. Außerdem wird ein neuer Rechtsrahmen für sog. Mehr-Länder-Projekte geschaffen. Die Kommission wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten für jedes EU-Digitalziel sog. Zielpfade auf EU-Ebene entwickeln. Die Mitgliedstaaten sollen nationale Zielpfade und strategische Fahrpläne ausarbeiten. Im Jahr 2026 sollen die Ziele überprüft werden. Die Fortschritte werden auf der Grundlage des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) überwacht und im Jahresbericht der Kommission über den „Stand der digitalen Dekade“ bewertet.

<https://nsl.consilium.europa.eu/dg/l/104100/5nz34oxusqh3rsjosxeazsrle5lvottff6uaxu/kykdrtdvp4engom73yxuoskvzjvwux33inz2uu/crmavyaa54agnhryuadzkuylxe>

Kommission; Telekommunikationsbetreiber sollen Geflüchteten helfen

Die Kommission hat in einer Erklärung vom 07.07.2022 Telekommunikationsbetreiber in der EU und in der Ukraine dazu aufgefordert, ihre Vereinbarung zu verlängern, die es ukrainischen Geflüchteten ermöglicht, ihre Mobiltelefone ohne oder nur mit geringen Roaming-Gebühren zu nutzen. Die mit Unterstützung von Kommission und EP am 08.04.2022 getroffene und inzwischen von 38 TK-Anbietern unterzeichnete Vereinbarung hatte eine Laufzeit von drei Monaten und läuft nun aus. Sie sollte es Geflüchteten aus der Ukraine erleichtern, den Kontakt zu ihren Familien aufrechtzuerhalten. Nach Angaben des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC) ist das Angebot von den Flüchtenden sehr stark genutzt worden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_4364

F o r s c h u n g

Kommission; Horizont Europa; Mobilitätsförderung für Forschende

Am 06.07.2022 hat die Generaldirektion Forschung der Kommission die neuen Ausschreibungsergebnisse zu den Marie-Sklodowska-Curie Maßnahmen (MSCA) aus der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa bekannt gegeben. Die Kommission verkündete, dass insgesamt 26 Programme für die Ausbildung von (Post-)Doktorandinnen und -doktoranden und somit 89 Mio. EUR für 700 Forschende investiert werden. Dies ist das Ergebnis des Calls von 2021 zur Förderung regionaler, nationaler und internationaler Programme (COFUND). Die ausgewählten Projekte betreffen u.a. Themen zu Arzneimittelforschung, Quanten- und Nanotechnologien und auch Pflanzenwissenschaften. Des Weiteren gab die Kommission am 07.07.2022 Förderungen in Höhe von 72 Mio. EUR für 71 Projekte für den Austausch von Personal und die damit verbundene Pionierforschung bekannt. Die Förderung richtet sich an Doktorandinnen und Doktoranden und Postdoktoranden, aber auch in der Forschung tätige Technikerinnen und Techniker, Führungskräfte und Verwaltungspersonal im Rahmen der Förderlinie Staff Exchanges (Personalaustausch).

<https://marie-sklodowska-curie-actions.ec.europa.eu/news/msca-awards-eu89-million-to-support-more-than-700-researchers>

Kommission; Bericht Innovation; Leistungsbericht der EU

Die Kommission hat am 05.07.2022 den Bericht über die Leistung der EU in den Bereichen Innovation, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2022 veröffentlicht, der mit mehreren Empfehlungen abschließt. Nach Ansicht der Autoren des Berichts kommt der Forschung und Innovation (F&I) in der EU eine Schlüsselrolle bei der grünen und digitalen Transformation zu. Um transformativ zu wirken, sollte die F&I-Politik auch die Richtung für Investitionen auf nationaler und EU-Ebene vorgeben. Die Führungsposition Europas im Bereich F&I werde durch den Aufstieg anderer globaler Akteure ausgehöhlt. Dieser Rückstand habe sich während der Pandemie vergrößert, v.a. im Bereich der digitalen Technologien. Die Kommission empfiehlt, die F&I-Leistungsfähigkeit durch Reformen und Investitionen zu stärken und die weniger entwickelten Forschungssysteme voranzubringen. Die Intensität der Forschungsfinanzierung in der EU ist aktuell noch weit vom Ziel von 3 % des BIP entfernt. Neben einer Aufstockung der öffentlichen Mittel empfiehlt der Bericht, private Investitionen anzuziehen, eine integrativere Humankapitalpolitik einzuführen und die Lücke zwischen Forschungsergebnissen und marktfähigen Innovationen zu schließen. Es sei notwendig, die Akteure besser zu vernetzen und Ungleichheiten in Bezug auf die geografische Verteilung von F&I-Investitionen, Veröffentlichungen oder

Patentanmeldungen zu berücksichtigen. Berufsbildungsmaßnahmen für gering und mittel qualifizierte Arbeitnehmer wären von Vorteil. Schließlich weist der Bericht darauf hin, dass die EU Investoren anlocken müsse, die risikoreichere Unternehmen finanzieren, indem sie Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmensfinanzierung einbezieht.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/srip/2022/ec_rtd_srip-2022-report-full.pdf

Kommission; Synergien Forschung und Innovation und Kohäsionsfonds

Am 05.07.2022 hat die Kommission einen Leitfaden über neue Möglichkeiten zur Maximierung von Synergien zwischen dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa und den Programmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) veröffentlicht. Der Leitfaden soll für die Förderperiode 2021-2027 einen praktischen und benutzerfreundlichen Ansatz bieten. Die Veröffentlichung (in englischer Sprache) bietet einen Überblick über die rechtlichen und umsetzungstechnischen Einzelheiten aller neuen Möglichkeiten zur Erzielung operativer Synergien, einschließlich des Exzellenzsiegels, des Transfers von Fonds, der kumulativen Finanzierung, der ko-finanzierten und institutionalisierten Partnerschaften. Öffentlichen Einrichtungen, die Ausgezeichnete mit Exzellenzsiegel unterstützen, werden in dem Leitfaden beispielhaft genannt. Die Kommission führt in dem Dokument aus, dass die Annäherung von Kohäsionspolitik und Horizont Europa eine wichtige Priorität für die Kommission, insbesondere bei der Vorbereitung des Zeitraums 2021-2027, darstelle. Das Ziel bestehe darin, die Wirkung beider Politiken durch die Schaffung von Komplementaritäten zu verstärken, insbesondere in weniger entwickelten und peripheren Regionen. Die Förderung eines integrierten Ansatzes und die Stärkung von Synergien zwischen diesen EU-Instrumenten könnten „neue Win-Win-Situationen schaffen, von denen alle profitieren“. So könne z.B. eine nachhaltige und intelligente regionale Wirtschaftsentwicklung gefördert und gleichzeitig das Innovationsökosystem der EU insgesamt verbessert werden.

https://ec.europa.eu/info/news/synergies-guidance-out-2022-jul-06_en

Kommission; Erstbewertung; Forschungsrahmenprogramm; Horizont Europa

Am 05.07.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Wirkung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa lanciert. Mit der Konsultation sollen die ersten Ergebnisse der Forschungs- und Innovationsmaßnahmen im Rahmen von Horizont Europa, die von der EU im Zeitraum 2021-2023 finanziert werden, bewertet werden. Alle Komponenten des Rahmenprogramms werden bewertet, u.a. auch Partnerschaften und Missionen. Die Bewertung ist im Rechtstext, der Verordnung zu Horizont Europa, verpflichtend vorgesehen. Bis zum 29.07.2022 können interessierte Akteurinnen und Akteure, z.B. aus der Forschungscommunity, Stellungnahmen abgeben.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13460-Horizont-Europa-Zwischenbewertung_de

Kommission; Konsultation; Abschlussbewertung; Horizont 2020

Am 05.07.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu der für das vierte Quartal 2023 geplanten Evaluierung des Programms Horizont 2020 lanciert. Im Rahmen dieser Initiative werden die Ergebnisse und Auswirkungen des gesamten Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 für die Jahre 2014-2020 analysiert, nicht aber zum laufenden Programm Horizont Europa, welches getrennt evaluiert wird. Diese Bewertung soll dazu beitragen, die derzeitigen Forschungs- und Innovationsmaßnahmen der EU umzusetzen und künftige Maßnahmen zu konzipieren. Bis zum 29.07.2022 können interessierte Akteurinnen und Akteure, z.B. aus der Forschungscommunity, Stellungnahmen abgeben.

Kommission; Horizont Europa; Forschungsrat; Analyse ERC-Projekte

Am 14.07.2022 hat die Kommission eine Auswertung zu den Forschungsprojekten veröffentlicht, die in der letzten Förderperiode vom Europäischen Forschungsrat (ERC) gefördert wurden. Der ERC fördert im Forschungsrahmenprogramm herausragende Forschungsprojekte, die ein intensives Bewerbungsverfahren durchlaufen haben, durch Zuschüsse. Diese Grants sind in der Forschungscommunity sehr renommiert. Aus der Analyse der Förderperiode 2014-2020 geht hervor, dass die deutsche Forschung im ERC besonders stark in Bio-, Natur- und Ingenieurwissenschaften ist. In der Neurowissenschaft wurden 65 Projekte aus Deutschland gefördert, in der Immunitäts- und Infektionsforschung 54, in der Elementarteilchenphysik 81 und in der synthetischen Chemie 82 Projekte. Mariya Gabriel, EU-Kommissarin für Forschung, erklärte, die Analyse zeige, dass das aus der Forschung gewonnene Wissen helfen könne, den Europäischen Grünen Deal, EU4Health und andere wichtige Initiativen zum Erfolg zu führen. ERC-Präsidentin Maria Leptin erklärte ihrerseits, dass der Bericht erneut die Ansicht widerlege, „dass man den Forschern sagen muss, was sie zu tun haben, weil sie sich sonst nicht mit praktischen Fragen und dringenden Problemen befassen.“ Ein beeindruckendes Drittel der ERC-Projekte trage zur Gesundheitspolitik bei. Viele seien von großer Bedeutung für Nachhaltigkeit und digitale Lösungen. Zwischen 2014 und 2020 hat der ERC insgesamt 6.707 Forschungsprojekte im Wert von 13,3 Mrd. EUR finanziert. Von den analysierten ERC-Projekten werden etwa ein Drittel einen Beitrag zur Gesundheitspolitik leisten, u. a. in den Bereichen Krebs-, Gehirn- und Geistesforschung. Eines von zehn Projekten befasste sich mit Problemen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel, die Hälfte davon im Bereich der künstlichen Intelligenz. Die Studie – „Mapping of ERC Frontier Research“ (Kartierung der ERC-Pionierforschung) ist online abrufbar.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/analyse-deutschland-besonders-stark-bio-natur-und-ingenieurwissenschaften-2022-07-14_de

Finanzdienstleistungen

Rat; EP; Einigung über die europäische Verordnung über Kryptowerte

Der Ratsvorsitz und das EP haben am 30.06.2022 eine vorläufige Einigung über den Vorschlag zu Märkten für Kryptowerte (MiCA) erzielt, der sich auf Emittenten ungedeckter Kryptowerte und sogenannte Stablecoins sowie auf die Handelsplätze und die Wallets, in denen Kryptowerte gehalten werden, erstreckt. Vor den mit Investitionen in Kryptowerte verbundenen Risiken sollen Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden, indem Anbieter von Krypto-Dienstleistungen mit den neuen Vorschriften verpflichtet werden, strenge Vorgaben zum Schutz der Wallets zu erfüllen. Gemäß der am 30.06.2022 erzielten Einigung werden Anbieter von Krypto-Dienstleistungen eine Zulassung benötigen, um in der EU tätig zu werden. Die Zulassung ist von den nationalen Behörden innerhalb von drei Monaten auszustellen. In Bezug auf die größten Anbieter von Krypto-Dienstleistungen werden die nationalen Behörden der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) regelmäßig einschlägige Informationen übermitteln. Akteure auf dem Markt für Kryptowerte werden zudem verpflichtet, eine Erklärung mit Informationen über ihren ökologischen und klimatischen Fußabdruck vorzulegen. Um Überschneidungen mit aktualisierten Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche zu vermeiden, die nun auch für Kryptowerte gelten, werden diese nicht in der MiCA wiederholt. Allerdings wird die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in der MiCA beauftragt, ein

öffentliches Register der nicht konformen Anbieter von Krypto-Dienstleistungen zu führen. Im Zusammenhang mit Stablecoins soll der Verbraucherschutz sichergestellt werden, indem Emittenten von Stablecoins aufgefordert sind, eine ausreichend liquide Reserve im Verhältnis 1:1 und teilweise in Form von Einlagen zu bilden. Den Inhaberinnen und Inhabern solcher Stablecoins wird vom Emittenten ein jederzeit ausübbarer, kostenloser Anspruch auf Umtausch eingeräumt. In den Vorschriften soll für den Umgang mit der Reserve eine angemessene Mindestliquidität vorgesehen werden. Um die Währungshoheit der EU zu wahren, wird die Entwicklung wertreferenzierter Token als weit verbreitetes Zahlungsmittel auf der Grundlage einer nichteuropäischen Währung eingeschränkt.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/30/digital-finance-agreement-reached-on-european-crypto-assets-regulation-mica/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Digital+finance:+agreement+reached+on+European+crypto-assets+regulation+\(MiCA\)](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/30/digital-finance-agreement-reached-on-european-crypto-assets-regulation-mica/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Digital+finance:+agreement+reached+on+European+crypto-assets+regulation+(MiCA))

EZB; Banken müssen sich stärker auf Klimarisiken konzentrieren

Am 08.07.2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Ergebnisse des Klimarisiko-Stresstests vorgestellt. Die Banken bezögen das Klimarisiko noch nicht ausreichend in ihre Stresstest-Rahmenwerke und internen Modelle ein, auch wenn seit 2020 einige Fortschritte erzielt wurden, so die allgemeine Einschätzung der EZB. Bei dem Stresstest wurden eigene Kapazitäten für Klimastresstests, die Abhängigkeit von kohlenstoffemittierenden Sektoren und die Leistung unter verschiedenen Szenarien über mehrere Zeithorizonte überprüft. In Bezug auf die eigenen Kapazitäten für Klimastresstests stellte sich heraus, dass etwa 60% der Banken noch nicht über einen Rahmen für Stresstests für das Klimarisiko verfügen. Weiter weist der Bericht darauf hin, dass die Anfälligkeit der Banken gegenüber einem Dürre- und Hitzeszenario stark von den sektoralen Aktivitäten und der geografischen Lage ihrer Engagements abhängt. Die Auswirkungen dieses Risikos zeigten sich in einem Rückgang der sektoralen Produktivität, z. B. in der Landwirtschaft, im Baugewerbe und in einem Anstieg der Kreditausfälle in den betroffenen Gebieten. Der Stresstest zeigt, dass sich die Kredit- und Marktverluste im kurzfristigen ungeordneten Übergangsszenario und in den beiden Szenarien für physische Risiken für die 41 betroffenen Banken insgesamt auf rund 70 Mrd. EUR belaufen. Allerdings wird hier von der EZB unterstrichen, dass diese Summe nur einen Bruchteil des tatsächlichen Risikos widerspiegeln, da die Datenlage lückenhaft sei. Was die langfristigen Projektionen der Banken unter verschiedenen Klimarisikoszenarien anbetrifft, so zeigen die Ergebnisse, dass ein geordneter grüner Übergang zu geringeren Verlusten führte als ungeordnete oder keine politischen Maßnahmen. Allerdings unterschieden die Banken kaum zwischen verschiedenen langfristigen Szenarien, da es ihnen an robusten Strategien fehle. Die Ergebnisse dieses Stresstests werden in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess einfließen.

https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.climate_stress_test_report.20220708~2e3cc0999f.en.pdf

F i n a n z e n

EuRH; Externe Berater bei der Kommission

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 30.06.2022 einen Sonderbericht veröffentlicht, in dem potenzielle Risiken bei der Nutzung externer Berater durch die Kommission thematisiert werden. Hintergrund für die Bewertung des EuRH, ob die Kommission mit ihrem Einsatz externer Berater eine optimale Mittelverwendung gewährleistet, sind die steigenden Ausgaben für Beratungsdienstleistungen (799 Mio.

EUR im Jahr 2017; 946 Mio. EUR im Jahr 2018; 955 Mio. EUR im Jahr 2019; 971 Mio. EUR im Jahr 2020). Zunächst wird angeführt, dass der Rahmen der Kommission für die Nutzung der Beratungsdienstleistungen erhebliche Lücken aufweise. Denn während die Formen der Unterstützung, die von externen Beratern geleistet werden kann, und der Umfang, in dem Aufgaben nach außen vergeben werden können, für Studien und Bewertungen festgelegt sind, sei dies bei Beratungs- und Forschungsdienstleistungen, auf die 78% der Gesamtausgaben für externe Berater im Prüfungszeitraum entfielen, nicht gegeben. Ferner moniert der EuRH, dass Bedarfsanalysen nicht bei allen Beratungsdienstleistungen systematisch durchgeführt bzw. dokumentiert würden. Auch wird die mangelnde Aufsicht der Kommission angesichts des potenziellen Risikoniveaus kritisiert: Hier führt der EuRH die Konzentration auf nur wenige Anbieter und die übermäßige Abhängigkeit von einem relativ kleinen Kreis von Dienstleistern an. So entfielen auf die zehn größten Anbieter von 2017 bis 2019 über ein Fünftel der vereinbarten Honorare. Dies könne zu Wettbewerbsvorteilen einiger Anbieter führen, z. B. indem derselbe Anbieter an der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung der EU-Politik im gleichen Bereich beteiligt seien. Die verfügbaren Verfahren, um potenzielle Interessenkonflikte aufzudecken und zu verhindern, seien lediglich formal, und könnten nicht garantieren, dass etwas gegen mögliche Interessenkonflikte unternommen werde.

<https://www.eca.europa.eu/en/Pages/DocItem.aspx?did=61461>

Kommission; Befreiung von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer auf lebensrettende Güter für Ukrainerinnen und Ukrainer

Die Kommission hat am 01.07.2022 einen Beschluss angenommen, mit dem die Mitgliedstaaten (MS) ermächtigt werden, die Einfuhr von Lebensmitteln, Decken, Zelten, Stromgeneratoren und anderen lebensrettenden Ausrüstungsgegenständen, die für vom Krieg betroffene Ukrainerinnen und Ukrainer bestimmt sind, von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer zu befreien. Diese Maßnahme gilt rückwirkend ab dem 24.02.2022 und bis zum 31.12.2022. Die Befreiung von Eingangsabgaben und Mehrwertsteuer gilt für Waren, die einerseits von staatlichen Organisationen (öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts, einschließlich Krankenhäusern, Regierungsorganisationen, Regionalregierungen, Gemeinden/Städten usw.) und andererseits von Organisationen der Wohlfahrtspflege, die von den zuständigen Behörden der MS anerkannt wurden, eingeführt werden. Grund hierfür sind die Fluchtbewegungen innerhalb der Ukraine und von der Ukraine in die MS. Dadurch geraten die MS stark unter Druck, die einer großen Zahl Flüchtenden humanitäre Hilfe leisten und gleichzeitig Binnenvertriebene, die von Hunger und Krankheit bedroht sind, unterstützen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4235

EuGH; Schlussanträge zur Einbehaltung von Steuern bei Kurzzeitvermietung (Airbnb)

Am 07.07.2022 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts Maciej Szpunar in der Rechtssache C-83/21 veröffentlicht, die die für Kurzzeitvermietungen geltenden Steuerregelungen, insbesondere bei Airbnb, betrifft. Ein italienisches Gesetz von 2017 sieht vor, dass Einkünfte aus Mietverträgen über die nicht gewerbliche Vermietung von Wohnimmobilien durch natürliche Personen für die Dauer von höchstens 30 Tagen einer Abgeltungssteuer in Höhe von 21% unterliegen. Außerdem müssen die Mietvertragsdaten der Steuerverwaltung übermittelt werden. Immobilienvermittler oder Betreiber von Internetportalen müssen als für die Steuererhebung zuständige Personen 21% vom Mietzins einbehalten und diesen Betrag an den Fiskus abführen. Nicht gebietsansässige Personen, die als nicht dauerhaft in ITL niedergelassen angesehen werden, müssen als für die Steuer verantwortliche Person einen

steuerlichen Vertreter benennen. Die Airbnb Ireland UC und die Airbnb Payments UK Ltd erhoben Anfechtungsklage. Der italienische Staatsrat hatte daraufhin im Vorabentscheidungsverfahren den EuGH angerufen. Der Generalanwalt führt in seinen Schlussanträgen nun aus, dass der freie Dienstleistungsverkehr (Art. 56 AEUV) weder der Pflicht zur Erhebung und Übermittlung von Informationen noch der Pflicht zur Einbehaltung von Steuern widerspräche. Es sei nachvollziehbar, dass Vermittler zur Steuereinbehaltung verpflichtet würden, da die Tätigkeit einer erheblichen Anzahl natürlicher Personen, die nicht den für Gewerbetreibenden geltenden Pflichten unterlägen, in steuerlicher Hinsicht naturgemäß schwer zu kontrollieren sei. Ferner betreffe die fragliche Steuerreglung nicht etwa die Besteuerung der Dienstleistungen von Airbnb, sondern die Erhebung von Steuern auf die zugrundeliegende Vermietung auf italienischem Hoheitsgebiet. Allerdings stelle die Pflicht zur Benennung eines steuerlichen Vertreters eine unverhältnismäßige Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs dar und verstoße daher gegen Art. 56 AEUV.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:62021CC0083>

EuRH; Stellungnahme zur Änderung der EU-Haushaltsordnung in Bezug auf Geldbußen

Am 08.07.2022 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) seine Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union veröffentlicht. Insgesamt werden die vorgeschlagenen Änderungen vom EuRH begrüßt, da sie darauf abzielen, eine angemessene Entschädigung für Unternehmen und Mitgliedstaaten im Falle der Erstattung einer vorläufig gezahlten Geldbuße oder Sanktion, die annulliert oder reduziert wurde, einzurichten. Allerdings äußert der EuRH auch einige Vorbehalte gegenüber dem Vorschlag in Bezug auf die Regeln für die Veranschlagung der finanziellen Kosten der Entschädigung. Der Vorschlag der Kommission, diese Kosten als negative Einnahmen zu verbuchen, bedeute zwar mehr Flexibilität für die Kommission bei der Verwaltung des Haushalts, allerdings wäre sie nicht verpflichtet, die üblichen Haushaltsverfahren für Ausgaben anzuwenden. Außerdem merkt der EuRH an, dass noch mehrere Rechtssachen bezüglich der Erstattung von Geldbußen vor dem EuGH anhängig seien und dementsprechend Änderungen der Rechtslage beachtet werden müssten.

<https://www.eca.europa.eu/en/Pages/DocItem.aspx?did=61866>

Rat; Treffen von EUR-Gruppe und ECOFIN

Am 11.07.2022 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der EUR-Gruppe unter Vorsitz des Präsidenten der EUR-Gruppe Donohoe in Brüssel. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Haushaltslage im EUR-Raum und haushaltspolitische Leitlinien für 2023, die Erweiterung der Eurozone um KRO und die potenziellen Auswirkungen eines digitalen EUR auf das Finanzsystem und die Verwendung von Bargeld. Thema im erweiterten Format der EU27 war die Vollendung der Bankenunion. Am 12.07.2022 tagten die 27 Ministerinnen und Minister im Format des Rates der EU für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter dem Vorsitz der französischen Ratspräsidentschaft in Brüssel. Dabei ging es u. a. um die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine, die finale Aufnahme KRO in die Eurozone und einen Bericht zum Sachstand bei den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen im Bereich Finanzdienstleistungen.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2022/07/12/>

Rat; Kroatiens Beitritt zum EUR-Währungsgebiet am 01.01.2023

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat am 12.07.2022 die letzten drei Rechtsakte angenommen, die noch erforderlich waren, damit KRO am 01.01.2023 den EUR einführen kann. Damit ist das Verfahren im Rat abgeschlossen, das es KRO ermöglicht, Mitglied des EUR-Währungsgebiets zu werden. Der Umrechnungskurs wird auf 7,53450 Kroatianische Kuna für einen EUR festgesetzt, was dem aktuellen Leitkurs der Kuna im Wechselkursmechanismus II (WKM II) entspricht.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/07/12/croatia-set-to-join-the-EUR-area-on-1-january-2023-council-adopts-final-required-legal-acts/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Kroatiens+Beitritt+zum+EUR-W%u00e4hrungsgebiet+am+1.%u00a0Januar+2023%3a+Rat+verabschiedet+die+letzten+erforderlichen+Rechtsakte

Rat; EU-Haushaltsplan für 2023

Der Rat hat sich am 13.07.2022 auf eine Position zum EU-Haushaltsentwurf 2023 geeinigt. Insgesamt sind für den Haushalt des nächsten Jahres 183,95 Mrd. EUR an Verpflichtungen und 165,74 Mrd. EUR an Zahlungen vorgesehen. Im Vergleich zu dem Haushalt von 2022 bedeutet dies einen Anstieg von 8,29% bei den Verpflichtungen und einen Rückgang von 3,02% bei den Zahlungen. Insgesamt verfolge der Rat angesichts des unbeständigen Umfelds, in dem sich die EU befinde, einen vorsichtigen Ansatz. Vor diesem Hintergrund wurden Spielräume im Haushalt belassen, um Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der Inflation zu begegnen. Der Rat kritisiert insbesondere, dass das EP für 2023 erneut einen Antrag auf 52 zusätzliche Stellen im Stellenplan und 116 zusätzliche akkreditierte parlamentarische Assistenten gestellt hat, obwohl die Obergrenze, die im Finanzplan 2021-2027 enthalten ist, darauf beruht, dass alle EU-Organe an der Stabilisierung des Personalbestands und der Verringerung der Verwaltungsaufgaben arbeiten. Der Rat erinnert an die hohe Inflation, die die Einhaltung der Obergrenze bei den Ausgaben für Personal ohnehin schon gefährde. Alle Organe müssten vor diesem Hintergrund Selbstbeschränkung üben.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11075-2022-INIT/en/pdf>

Kommission; Eingetrübte konjunkturelle Aussichten

Die Kommission hat am 14.07.2022 ihre Wirtschaftsprognose vorgestellt. Der Ukrainekrieg beeinträchtigt weiterhin die EU-Wirtschaft, das Wachstum und verursache eine höhere Inflation als in der Frühjahrsprognose 2022 erwartet. Die Kommission prognostiziert, dass die Wirtschaft in der EU 2022 um 2,7% und 2023 um 1,5% wachsen wird und im Euro-Währungsgebiet 2022 um 2,6% und 2023 um 1,4%. Die Kommission korrigiert damit ihre Prognose aus dem Frühjahr 2022 nach unten. Die Belastung des Wirtschaftswachstums führt die Kommission auf die wegen der russischen Invasion steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise zurück, aber auch die Wachstumsverlangsamung in den USA und die Null-COVID-Politik in China. Infolgedessen baue sich global weiterer Inflationsdruck auf und die Kaufkraft der privaten Haushalte werde geschmälert. Auch sei die EU-Wirtschaft sehr abhängig von fossilen Brennstoffen aus Russland und daher anfällig für die steigenden Energiepreise. Für den Rest des Jahres erwartet die Kommission eine verhaltene Konjunktorentwicklung, hofft aber im Jahr 2023 auf eine dynamischere Entwicklung. Weiter legt die Kommission die deutlich nach oben korrigierten Inflationszahlen vor: Im Euro-Währungsgebiet stieg die Inflation im zweiten Quartal 2022 von 7,4% auf 8,6% im Juni. In der EU stieg die Inflation im März von 7,8% auf 8,8% im Mai an. Es werde aber davon ausgegangen, dass die Inflation ihren Höchststand im dritten Quartal 2022 erreicht und danach sukzessive absinkt, bis sie im Schlussquartal 2023 im Euro-

Währungsgebiet wie auch in der EU unter 3% sinkt, wenn der durch Angebotsengpässe und Rohstoffpreise verursachte Druck nachlässt.

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/summer-2022-economic-forecast-russias-war-worsens-outlook_de

S o z i a l e s

Eurofound; Umfrage zu Lebens- und Arbeitsbedingungen in der COVID-19-Pandemie

Am 07.07.2022 präsentierte die Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) die Ergebnisse der fünften Ausführung ihrer „Leben, Arbeiten und COVID-19“-Umfrage. Diese wurde vom 25.03. bis zum 02.05.2022 elektronisch durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigten, dass das Vertrauen in Institutionen unter allen Befragten gefallen sei. Vertrauen sei sogar unter denjenigen Befragten gefallen, die vor der Pandemie ein überdurchschnittliches Maß an Vertrauen in Institutionen bekundet hatten. Die Kluft zwischen Nichtgeimpften, mit 2,3 von 10 Vertrauenspunkten, und Geimpften, mit 5 von 10 Vertrauenspunkten, habe sich vergrößert. Vertrauenswerte von Befragten, die die sozialen Medien als präferierte Informationsquelle angaben, seien mit 3 von 10 Vertrauenspunkten deutlich schlechter als die Vertrauenswerte von Befragten, die herkömmliche Medien als ihre präferierte Informationsquelle angaben, mit 4,2 von 10 Vertrauenspunkten. Dies sei ein Zeichen dafür, wie wichtig die Bekämpfung von Falschinformationen und ihrer Verbreitung seien. Der Anteil der Befragten, die auf medizinische Behandlungen oder Eingriffe warteten, sei auf 18% gestiegen, wobei Frauen mit 24% schwerer betroffen seien als Männer. Trotz der aufgehobenen oder zumindest reduzierten Beschränkungen des öffentlichen Lebens sei die Qualität der geistigen Gesundheit weiterhin niedriger als vor der Pandemie. Die Umfragewerte zur geistigen Gesundheit unter den 18-29-Jährigen lägen weiterhin auf einem Rekordtief, aber auch die Umfragewerte der über 60-Jährigen hätten sich verschlechtert, was mit dem Krieg in der Ukraine zusammenhängen könne, der 76% der Befragten starke oder sehr starke Sorgen bereite. Für viele Haushalte bestehe zudem ein ernstzunehmendes Risiko der Energiearmut. Von den Befragten seien 28% mit Zahlungen für Strom, Wasser oder Gas im Verzug und die Hausmittel seien knapp, während 45% der Befragten die Sorge bekundeten, in den nächsten drei Monaten mit Strom-, Wasser- oder Gasrechnungen in Verzug zu geraten.

<https://www.eurofound.europa.eu/publications/report/2022/fifth-round-of-the-living-working-and-covid-19-e-survey-living-in-a-new-era-of-uncertainty>

Kommission; REACT-EU: 29,8 Mio. EUR für ESF OP Hessen und Berlin

Wie die Kommission am 05.07.2022 in einer Pressemitteilung bekannt gab, werden die deutschen operationellen Programme (OP) des Europäischen Sozialfonds + (ESF+) 29,8 Mio. EUR durch den Aufbaufonds REACT-EU erhalten, um Arbeitssuchende, benachteiligte Studierende, obdachlose und andere bedürftige Menschen zu unterstützen. Das ESF+ OP Hessen wird zusätzliche 13 Mio. EUR erhalten, unter anderem für die Förderung der Ausbildung für digitale Trainerinnen und Trainer und der Ausstattung von Lehrenden und Lernenden mit digitalen Diensten und Geräten. Das ESF OP Berlin wird zusätzliche 16,8 Mio. EUR erhalten, unter anderem für die Unterstützung von Menschen, die besonders stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Außerdem sollen innovative und vielversprechende Startups unterstützt werden.

<https://ec.europa.eu/european-social-fund-plus/en/news/react-eu-belgium-and-germany-support-ukraine>

EP; Frauenarmut in Europa beseitigen

Das EP nahm am Dienstag, den 05.07.2022 mit großer Mehrheit einen Bericht mit der Forderung an, dass die Gleichstellung der Geschlechter wirksamer in die Politik zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, fehlendem Zugang zu leistbarem Wohnraum und zu Energiefragen integriert werden solle. Konkret wird die Kommission aufgefordert, eine entsprechende Strategie bis 2030 zu erarbeiten. Außerdem fordert das EP die Mitgliedstaaten (MS) direkt auf, Frauen zu unterstützen, die aus Lebensumständen fliehen, die von geschlechterspezifischer Gewalt geprägt sind. Ein Leben frei von Gewalt sei eine Grundvoraussetzung dafür, Frauen die Teilnahme am Arbeitsmarkt und damit finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen. Es sollten zudem bereichsübergreifende geschlechtsneutrale Werkzeuge zur Beschäftigungsbewertung geschaffen werden, um Arbeit, die vornehmlich von Frauen ausgeübt wird, besser bewerten und gerechter bezahlen zu können. Um die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sollte der Zugang zu erschwinglicher, hochwertiger öffentlicher und privater Kinderbetreuung verbessert werden. Die MS wurden aufgefordert, die geschlechterspezifische Diskriminierung in der Steuerpolitik zu vermeiden und die Mehrwertsteuer auf Hygieneartikel für Frauen abzuschaffen. Hintergrund des Berichts sind Daten von Eurostat, die belegen, dass die sich die geschlechtsspezifische Armutskluft in 21 MS seit 2017 stetig vergrößert.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/20220701IPR34356/frauenarmut-in-europa-beseitigen>

CEDEFOP; Fähigkeiten im Bereich Plattformwirtschaft

Am 30.06.2022, richtete das Europäischen Zentrum für Entwicklung von Berufsausbildungen (CEDEFOP) ein Seminar aus mit dem Gegenstand der Entwicklung und der Zusammenführung von Fähigkeiten in der Online-Plattformwirtschaft. In dem Seminar wurden die Ergebnisse zweier Umfragen unter dem Namen CrowdLearn präsentiert, an denen CEDEFOP mitgewirkt hatte. Bei der Diskussion der Ergebnisse der Umfrage ergab sich zum einen, dass manche der Befragten die Online-Plattformwirtschaft für die Möglichkeit schätzten, die Eintrittsbarrieren zum Arbeitsmarkt zu senken und diese viele Möglichkeiten biete, sich weiterzubilden. Sie ermögliche zudem eine effizientere Zusammenführung von Angebot und Nachfrage. Kritiker der Online-Plattformwirtschaft hielten dem entgegen, diese sei nicht mehr als eine Verkleidung für in hohem Maße selbstständige Tätigkeiten, die das damit verbundene unsichere Beschäftigungsverhältnis verschleiern.

<https://www.cedefop.europa.eu/de/news/developing-and-matching-skills-online-platform-work>

Kommission; Sichere und angemessene Unterkünfte für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine

Am 06.07.2022, präsentierte Ylva Johansson, die Kommissarin für Inneres, die Initiative „Ein sicheres Zuhause“. Die Initiative basiert auf Empfehlungen, die Teil eines 10-Punkte-Plans für stärkere europäische Zusammenarbeit bei der Aufnahme von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine sind, der von der Solidarity Platform entwickelt wurde. Diese wird koordiniert von der Generaldirektion HOME. Die Initiative „Ein sicheres Zuhause“ unterstützt mögliche Gastgeber bei der Kontaktaufnahme und Kommunikation und versorgt diese mit Informationen bezüglich Sicherheit der Räumlichkeiten und mit Kontaktdaten anderer Gastgeber.

https://home-affairs.ec.europa.eu/news/safe-and-suitable-homes-people-fleeing-war-ukraine-2022-07-06_en

ELA; Erste Trainingsveranstaltung zur Arbeitskräftemobilität

Von 04.-06.07.2022, hat die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) zum ersten Mal Fachleute aus dem Feld der Arbeitskräftemobilität in der EU zum Trainingsprogramm für EU Arbeitskräftemobilität nach Brüssel eingeladen. Das Trainingsprogramm soll Fachwissen und ein besseres Verständnis der Schlüsselthemen der Arbeitskräftemobilität in der EU vermitteln. ELA plant, das Trainingsprogramm jährlich durchzuführen und jedes Jahr den legislativen Neuerungen entsprechend anzupassen.

<https://www.ela.europa.eu/en/news/ela-launches-first-training-programme-eu-labour-mobility>

Kommission; Die Auswirkungen von Krisen auf die Zukunft und Entwicklung der heutigen Jugend

Am 06.07.2022, veröffentlichte die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur einen Aufsatz über die Auswirkungen von Krisen, wie der russischen Invasion der Ukraine, der COVID-19-Pandemie und der Klimakrise auf die Entwicklung und die Zukunft der Jugend von heute. Nach einer Zeit, in der die Globalisierung, technologischer Fortschritt und das „Ende der Geschichte“ relative Sicherheit und Stabilität beschert hätten, sei nun ein Zeitalter der Unsicherheit und Instabilität angebrochen. Unsicherheit treffe die Jugend besonders hart, weil diese sich noch in einer Selbstfindungs- und Planungsphase befänden, die sich durch Unsicherheit verkomplizieren. Zudem hätten vergangene Phasen ökonomischen Instabilität gezeigt, dass junge Menschen auf Jobsuche meist am schwersten betroffen seien. Die Arbeitslosenquote unter jungen Menschen sei in der EU höher als für alle anderen Altersgruppen, zeige der Jugendbericht der Kommission. Laut Frans Timmermans, Vizepräsident der Kommission, würden die politischen und sozialen Auswirkungen der grünen industriellen Revolution denen der ersten Industriellen Revolution ähneln. Junge Menschen wie Greta Thunberg, die die Bewegung angestoßen habe, die sich zu Fridays For Future entwickelt habe, ergriffen schon jetzt Verantwortung für den notwendigen Umschwung.

<https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/news/coming-age-times-crisis-what-consequences-todays-youth>

EIGE; Unterstützung für Frauen als Opfer des Ukrainekriegs

Am 07.07.2022, hat das Europäische Institut für Geschlechtergerechtigkeit (EIGE) eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der es mitteilt, diejenigen Opfer des Ukrainekriegs zu unterstützen, die aufgrund ihrer Lebensumstände besonders verwundbar seien. Der Krieg in der Ukraine habe vor allem Frauen und Kinder dazu gezwungen, aus dem Land zu fliehen und sie damit Stress, traumatischen Erfahrungen und Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Frauen und Kinder seien zudem verwundbarer für geschlechterspezifische Gewalt, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel. EIGE werde sich deshalb darauf konzentrieren, eine Liste aller Gesundheitseinrichtungen in den MS zusammenzustellen, die medizinische Behandlungen für Opfer von sexueller Gewalt anbieten, insbesondere für aus der Ukraine in die EU geflüchtete Frauen und Kinder. EIGE werde außerdem die EU-Agentur für Grundrechte bei einer Umfrage unterstützen, die Daten zu den Erfahrungen von Frauen im Krieg, auf der Flucht und bei der Ankunft in der EU sammeln solle. Die Umfrage werde ab Ende des Jahres 2022 durchgeführt und die Auswertung erfolge 2023.

<https://eige.europa.eu/news/eige-joins-other-eu-agencies-supporting-ukrainian-victims-most-vulnerable-situations>

EP; Aufnahme eines Rechts auf Abtreibung in die Charta der Grundrechte der EU

Am 07.07.2022, hat das EP eine Pressemitteilung eine Resolution zur Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA, das Recht auf Abtreibung in den Vereinigten Staaten zu kippen, und zur Notwendigkeit, das Recht auf Abtreibung und die Gesundheit von Frauen in der EU zu schützen, angenommen. Die Resolution, die bei 38 Enthaltungen mit 324 Ja-Stimmen zu 155 Nein-Stimmen angenommen wurde, enthält die Forderung, Artikel 7 der Grundrechtecharta der EU zu ändern und den Satz „Jeder hat das Recht auf sichere und legale Abtreibung“ hinzuzufügen. Die Abgeordneten fordern, dass der Europäische Rat einen Konvent zur Überarbeitung der EU-Verträge einberufe und forderten den US-Kongress auf, ein Gesetz zum Schutz des Rechtes auf Abtreibung mit einem Gesetz auf Bundesebene zu erwirken. In der Resolution heißt es weiterhin, die einzelnen Mitgliedstaaten (MS) sollten den Zugang zu sicheren, legalen und kostenlosen Abtreibungsdiensten, zu Dienstleistungen und Versorgungsleistungen im Bereich der pränatalen und mütterlichen Gesundheitsversorgung, zu freiwilligen Familienplanungen, Verhütungsmitteln, jugendfreundlichen Dienstleistungen sowie zu HIV-Prävention, -Behandlung, Pflege und Unterstützung ohne Diskriminierung gewährleisten. Die MdEP äußerten sich in der Resolution zudem besorgt über die Möglichkeit, dass Geldströme zur Finanzierung von Anti-Gender- und Anti-Choice-Gruppen weltweit zunehmen könnten. Die MS sollten daher Abtreibungen entkriminalisieren und weiter finanzielle oder praktische Hindernisse beseitigen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/20220701IPR34349/abgeordnet-e-fur-aufnahme-des-rechts-auf-abtreibung-in-eu-charta-der-grundrechte>

EuGH; Urteil zur Berücksichtigung von Dienstzeiten bei Beamten (C-192/21)

Der EuGH hat am 30.06.2022 das Urteil zur Frage veröffentlicht, ob ein Mitgliedstaat (MS) die Dienstzeit eines auf Zeit berufenen Beamten bei der Konsolidierung der persönlichen Besoldungsgruppe der Dienstzeit eines Laufbahnbeamten gleichstellen muss. Gegenstand des spanischen Rechtsstreits sind zwei zentrale Aspekte. Einerseits, ob ein MS im Rahmen der Konsolidierung der persönlichen Besoldungsgruppe die Dienstzeit eines auf Zeit berufenen Beamten der Dienstzeit eines Laufbahnbeamten gleichstellen muss. Andererseits, ob eine im Rahmen einer Beamtung auf Zeit erfolgte Einstufung der Erfahrung beim Erwerb des Status eines Laufbahnbeamten zu berücksichtigen, bzw. beizubehalten ist. Der EuGH urteilt, dass MS die Dienstzeit vor dem Erwerb des Status des Laufbahnbeamten der Dienstzeit eines Laufbahnbeamten gleichstellen muss und dass eine Ungleichbehandlung weder durch die bisherige Berücksichtigung im Auswahlverfahren für den Erwerb des Status des Laufbahnbeamten noch die nationale Ausgestaltung der Beamtenlaufbahn gerechtfertigt werden kann.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=261929&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1817500>

EuGH; Urteil zur Diskriminierung aufgrund des Alters von gewählten Gewerkschaftsvorsitzenden (C-587/20)

Der EuGH hat am 02.06.2022 das Urteil zur Frage veröffentlicht, ob eine Altersobergrenze für die Wiederwahl eines Gewerkschaftsvorsitzenden unter das unionsrechtliche Verbot fällt, beim Zugang zu Beschäftigung aufgrund des Alters zu diskriminieren. In dem dänischen Rechtsstreit ging es um die Frage, ob die Regelung der Satzung einer Gewerkschaft gegen das unionsrechtlich garantierte Diskriminierungsverbot u.a. aufgrund des Alters bei dem Zugang zu Beschäftigung verstößt, in der für die Möglichkeit, als Vorsitzender der Gewerkschaft gewählt zu werden, eine Altersobergrenze zum Zeitpunkt der Wahl von 60 bzw. 61 Jahren

festgelegt ist. Aufgeworfen wurde diese Frage durch den besonderen politischen Charakter der Tätigkeit und die Art und Weise, wie die Einstellung für die Stelle erfolgt, in der die Tätigkeit ausgeübt wird, nämlich durch Wahl. Der EuGH urteilt, dass es für den Anwendungsbereich des Verbots der Diskriminierung aufgrund des Alters nicht ausschlaggebend ist, wie die Einstellung für eine Stelle erfolgt oder welchem Tätigkeitsfeld die Aufgaben der Stelle zuzuordnen sind. Das Diskriminierungsverbot findet somit Anwendung, sodass die Beschränkung des Zugangs zu Beschäftigung durch die Altersobergrenze unzulässig ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=260182&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1817683>

EuGH: Urteil zur Gleichberechtigung von Leiharbeitnehmern beim Urlaubsgeld (C-426/20)

Der EuGH hat am 12.05.2022 das Urteil zur Frage veröffentlicht, ob Unionsrecht Regelungen von Mitgliedstaaten (MS) verbietet, die bei der Urlaubszeit eine Benachteiligung von Leiharbeitnehmern gegenüber unbefristeten Beschäftigten ermöglicht. In dem portugiesischen Rechtsstreit ging es um die Frage, ob das im Unionsrecht verankerte Gleichbehandlungsgebot von Leiharbeitnehmern gegenüber unbefristet Beschäftigten sich auf die Abgeltung für nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub und das entsprechende Urlaubsgeld erstreckt, die der Arbeitgeber wegen der Beendigung eines Leiharbeitsverhältnisses zu zahlen hat, und dieses Gleichbehandlungsgebot deshalb eine nationale gesetzliche Regelung verbietet, nach der für die Bemessung des Urlaubsgelds weniger vorteilhafte Regelungen gelten können, als für unbefristet Beschäftigte. Der EuGH urteilt, dass sich das Gleichbehandlungsgebot von Leiharbeitnehmern auf die Abgeltung für nicht genommenen bezahlten Urlaub und entsprechendes Urlaubsgeld erstreckt, und das eine derartige nationale Regelung daher nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=259142&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1818540>

EuGH; Urteil zur Anwendbarkeit von Unionsrecht auf die Vergütung von Nachtarbeit (C-257/21)

Der EuGH hat am 07.07.2022 das Urteil zur Frage veröffentlicht, ob Unionsrecht auf die Vergütung von Nachtarbeit anwendbar ist. Gegenstand des Rechtsstreits ist die Frage, ob die Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung auf den Fall der Ungleichbehandlung von regelmäßiger und unregelmäßiger Nachtarbeit im Rahmen eines Tarifvertrags anwendbar ist und damit die Grundrechtecharta der Europäischen Union Anwendung findet. Der EuGH urteilt, dass die Richtlinie nicht anwendbar ist und damit die Europäische Grundrechtecharta keine Anwendung findet.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=262428&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1818833>

EuGH; Urteil zu Tarifverträgen bei Leiharbeit (C-311/21)

Der Generalanwalt des EuGHs hat am 14.07.2022 Schlussanträge zur Frage veröffentlicht, inwiefern Tarifverträge für Leiharbeit bei der Höhe des Arbeitsentgeltes von denen des Stammpersonals abweichen dürfen. Geklagt hatte eine befristet Beschäftigte gegenüber dem Leiharbeitsunternehmen TimePartner Personalmanagement vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG). Dieses hatte sich mit einer Vorlagenfrage an den EuGH hinsichtlich der Richtlinie über Leiharbeit gewandt. Gegenstand des Rechtsstreites ist der Sachverhalt, dass die Leiharbeitnehmerin einen Bruttostundenlohn von 9,23 EUR erhielt, der unter dem von 13,64 EUR der Stammbeschäftigten lag. In seinen Schlussanträgen kommt der Generalanwalt zu dem Schluss, dass der Tarifvertrag über Leiharbeit grundsätzlich hinsichtlich der Bezahlung

beim Stammpersonal abweichen können. Jedoch müsse hierbei der Gesamtschutz von Leiharbeitenden geachtet werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=262969&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1819855>

OSHA; Erfolge für ein sichereres und gesünderes Arbeitsumfeld

Am 11.07.2022, hat die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ihren konsolidierten Jahresbericht für das Jahr 2021 vorgestellt. Man könne bedeutende Errungenschaften bei der Digitalisierung der Arbeit, der Verringerung von Muskel- und Skeletterkrankungen sowie die Entwicklung von Prognosestudien vorweisen. Auch bei der Entwicklung des Online-Tools zur Gefährdungsbeurteilung, die Folgestudien auf Grundlage der ESENER-Daten zu neuen und aufkommenden Risiken am Arbeitsplatz, der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich“ und bei der Vorbereitung für die Erhebung zur Exposition von Arbeitnehmern gegenüber Krebsrisikofaktoren in Europa könne man große Fortschritte verzeichnen.

<https://osha.europa.eu/de/highlights/consolidated-annual-activity-report-2021>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Amazon Prime hat sich EU-Verbraucherschutzvorschriften angepasst

In Folge einer Beschwerde des Europäischen Verbraucherrats (BEUC), des norwegischen Verbraucherrats und des Transatlantischen Verbraucherrats sagte Amazon zu, ab dem 01.07.2022 sein Abmeldeverfahren zu ändern. Dieses wird nun vereinfacht durch eine klar gekennzeichnete Schaltfläche. Zuvor war das Abmeldeverfahren des Anbieters sehr kompliziert und irreführend. Mit den Änderungen setzt Amazon die EU-Verbraucherschutzvorschriften sowie die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken um.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4186

Kommission; 55% der Online-Autovermietung verletzen EU-Verbraucherschutzvorschriften

Am 04.07.2022 veröffentlichte die Kommission gemeinsam mit nationalen Verbraucherschutzinstitutionen aus zehn Mitgliedsstaaten sowie Norwegen die Ergebnisse einer Online-Überprüfung von Autovermietungen des gesamten europäischen Raums. Demnach entsprechen nur 45% der 78 kontrollierten Webseiten den EU-Standards. Des Weiteren bleibt es bei einem Drittel der Webseiten unklar, wer der Ansprechpartner im Falle einer Beschwerde oder Problems ist. 28% erwähnten nicht den Namen der Vermittlungen und ca. 50% informierten unzureichend über den Umfang der Versicherung. Die betroffenen Webseiten werden nun von der Kommission kontaktiert, um die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_4309

Kommission; Fluggesellschaften erstatten über 500.000 Flugscheine wegen Covid-19-Pandemie

Am 08.07.2022 haben die Kommission und die nationalen Verbraucherschutzbehörden bestätigt, dass die 16 großen europäischen Fluggesellschaften über 500.000 Flugscheine aufgrund von annullierten Flügen während der Pandemie erstatteten. Dies ist das Ergebnis von in 2021 geführten Dialogen zwischen der Kommission und dem Verbraucherschutznetz (CPC-Netz). Eine andere Folge ist die Verpflichtung von Fluglinien, ihre Praktiken mit dem

Europäischen Verbraucher- und Passagierrecht in Einklang zu bringen, um Verbraucherinnen und Verbraucher besser über Flugannullierungsrechte zu informieren. Somit wurden Websites, E-Mails und andere Kommunikationsmittel angepasst und Erstattungsrückstände abgebaut. Die Kommission beobachtet, ob die während der Pandemie gemachten Zusagen aktuell bei Flugverspätungen und -anullierungen weiter eingehalten werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_4383

Kommission; Konsultation zur Energieverbrauchskennzeichnung

Am 12.07.2022 stellte die Kommission den Entwurf einer delegierten Verordnung bezüglich der Energieverbrauchskennzeichnung für Klimageräte, Displays, Lichtquellen und Kühlgeräte zur Konsultation. Die bestehenden EU-Vorschriften sollen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl der energieeffizientesten Produkte vereinfachen. Die Kennzeichnung gibt den Energieverbrauch, Gebrauchsinformationen, Lärmemissionen und den Wasserverbrauch an. Allerdings gab es einige kleine technische Probleme bezüglich Klimageräten, Lichtquellen, elektronischen Displays und Kühlgeräten. Aus diesem Grund sollen die aktuellen EU-Vorschriften angepasst werden. Rückmeldungen sind bis zum 09.08.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13482-Energieverbrauchskennzeichnung-kleinere-Anderungen-bei-Klimageraten-Displays-Lichtquellen-und-Kuhlgeraten_de

EuGH, Urteil bezüglich der Verwendung der Bezeichnung „Feta“

Am 14.07.22 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-159/20 und der damit verbundenen Frage der Verwendung der Bezeichnung „Feta“ bei einem Export in Drittländer. Der Begriff „Feta“ darf nur für Käse aus dem geografischen Gebiet in Griechenland und der einschlägigen Produktspezifikation verwendet werden und ist seit dem Jahre 2002 als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) eingetragen. Da in Dänemark erzeugter Käse, welcher in Drittländer exportiert wurde, als „Feta“ bezeichnete wurde, klagte die Kommission, zusammen mit Griechenland und Zypern, das Land wegen eines Verstoßes gegen die Verordnung über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel an. Dänemark machte aber geltend, dass die genannte Verordnung nicht die Ausfuhr in Drittländer beinhalte. Nun urteilte der Gerichtshof, dass die g. U. sowie die geschützten geografischen Angaben (g. g. A.) durch die Verordnung als geistiges Eigentum geschützt werden. Somit fielen Bezeichnungen für Erzeugnisse in der Union, die für den Export bestimmt sind, auch unter die Verordnung verstoßen und die Verwendung eines eingetragenen Begriffes. Demzufolge beschloss der EuGH, dass Dänemark gegen seine Verpflichtungen aus der Verordnung verstoßen hat, da es die Verwendung der Bezeichnung „Feta“ innerhalb seines Hoheitsgebietes nicht vermieden oder beendet habe.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-07/cp220125de.pdf>

Kommission; Öffentliche Konsultation zur Vergabe von Zwangslizenzen

Am 07.07.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Vergabe von Zwangslizenzen für Patente eingeleitet. Die Erteilung von Zwangslizenzen für Patente ermöglicht es dem Staat, die Nutzung einer patentierten Erfindung als ultima ratio ohne die Zustimmung des Patentinhabers zu genehmigen. Ziel der Konsultation soll es sein, ein effizienteres und besser koordiniertes System für Zwangslizenzen in der EU zu schaffen, wodurch Fragmentierungen verringert und die Widerstandsfähigkeit Europas verbessert werden könnten. Ferner betrifft die Konsultation auch Zwangslizenzen für Patente zur Herstellung von Arzneimitteln für den Export in Nicht-EU-Länder, deren Verfahren in der Verordnung 816/2006 über Zwangslizenzen für Patente geregelt ist.

Davon abgesehen ist die Rechtslage uneinheitlich: Viele Mitgliedsstaaten haben eigene Zwangslizenzsysteme, obgleich die meisten EU-Wertschöpfungsketten EU-weit operieren. Um Rechtsunsicherheit vorzubeugen, prüft die Kommission die Vorlage einer Initiative für einen Rahmen für Zwangslizenzen in der EU im Jahr 2023. Zwangslizenzen sollen insofern nicht öfter genutzt werden, aber sicherstellen, dass das System schneller und besser greifen kann. Die Rückmeldefrist endet am 29.09.2022, die Konsultation ist auf dem Portal Have Your Say verfügbar.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_4364

Kommission; Größere Sicherheit und bessere Qualität von Blut, Gewebe und Zellen

Am 14.07.2022 hat die Kommission bekannt gegeben, dass sie weitere Vorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität von Substanzen menschlichen Ursprungs in Form einer Verordnung vorschlagen werde. Die Regelungen sollten u.a. den grenzüberschreitenden Austausch erleichtern und stellen daher einen großen Schritt in Richtung einer starken Europäischen Gesundheitsunion dar. Die Regelungen sollten Bürgerinnen und Bürgern mehr Sicherheit beim Spenden oder Empfang von lebenswichtigen Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO) verschaffen, dies umfasse Blut, Gewebe, Zellen und Muttermilch sowie Mikrobiota. Die Relevanz des Vorhabens zeige sich schon allein daran, dass in der EU jährlich 25 Mio. Bluttransfusionen gebraucht werden, 36.000 Stammzelltransplantationen bei Blutkrebs durchgeführt würden und medizinisch unterstützte Fortpflanzung jährlich zur Geburt von 165.000 Kindern führe. Der Vorschlag der Kommission wird nun im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens im Parlament und im Rat der Europäischen Union geprüft.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_4403

HERA; Drei grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren identifiziert

Am 12.07.2022 hat die europäische Behörde für Notfallmaßnahmen im Gesundheitswesen (HERA) der Kommission eine Liste mit den drei Gefahren für die öffentliche Gesundheit mit höchste Priorität bei der Vorbereitung von gemeinsamen Maßnahmen auf EU-Ebene im Ernstfall vorgestellt. Es wurden drei Gefährdungskategorien mit absteigendem Gefährdungspotential für die öffentliche Gesundheit identifiziert. Pathogene mit hohem pandemischen Potential, chemische, biologische oder nukleare Bedrohungen und antimikrobielle Resistenzen. Die nächsten Schritte nach der Identifizierung der Bedrohungen bestünden nun darin, die Entwicklung und Produktionskapazitäten von der Herstellung medizinischer Produkte aufzubauen sowie deren Beschaffung und die Anschaffung von Vorräten voranzutreiben. Diagnostika, medizinische Geräte und persönliche Schutzausrüstung müssten beschafft werden, um ihre Verfügbarkeit und Zugänglichkeit im Bedarfsfall zu gewährleisten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_4474

EMA; Arzneimittelengpässe im Falle von Gesundheitskrisen

Am 08.07.2022 hat die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass sie weitere Maßnahmen zur Identifizierung und Behebung von Arzneimittelengpässen im Falle von Gesundheitskrisen ergriffen habe. Die Gruppe zur Steuerung bei Arzneimittelengpässen (MSSG) der EMA habe eine Liste mit Arzneimitteln erstellt, deren Vorräte sie von nun an ständig überprüfe. Diese Liste entfalte für Herstellerunternehmen von Arzneimitteln in der EU verbindliche Wirkung, sodass diese in der Pflicht stünden, EMA mit relevanten Informationen zu möglichen oder tatsächlichen Engpässen in der Versorgung sowie verfügbaren Lagerbeständen zu versorgen.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/further-measures-identify-address-medicine-shortages-during-public-health-emergencies-adopted>

EP; Schutz der seelischen Gesundheit am digitalen Arbeitsplatz

Das EP verabschiedete am 05.07.2022 mit großer Mehrheit eine Resolution, in der die Parlamentarier zum einen die Vorzüge des Home Office anerkennen, zum anderen vor den nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken des Home Office warnen, die etwa von ständiger Erreichbarkeit, höherer Arbeitsbelastung oder dem Stress herrühren, der mit der Benutzung von Technik am Arbeitsplatz verbundenen ist, dem sog. Technostress. In dem Bericht fordern die Parlamentarier sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten (MS) auf, sich dem Problem in dreierlei Form anzunehmen: einer EU-Strategie für Seelische Gesundheit, einer Europäischen Fürsorgestrategie, und nationalen Aktionsplänen; das digitale Arbeiten sollte von EU-Institutionen und MS mehr reguliert werden. Zudem fordern sie eine Richtlinie zu Mindestanforderungen und Mindestbedingungen, die allen Arbeitenden ein effektives „Right to Disconnect“ verschaffen. Außerdem soll die Benutzung von allen digitalen Werkzeugen reguliert werden, die zu Arbeitszwecken eingesetzt werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220701IPR34366/protecting-mental-health-in-the-digital-workspace>

Kommission; Erfolgreiche Bekämpfung von Salmonellose

Anlässlich des Tages der Salmonellose am 06.07.2022, berichtete die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) über die Erfolge bei der Bekämpfung von Salmonellose durch Lebensmittelkontrollen an mehreren Stellen in der Produktionskette. Die Fallzahlen fielen zwischen 2004 und 2009 um fast 50%, und während 2019 noch 88.000 Fälle in der EU gezählt wurden, waren es 2020 nur noch 52.702 Fälle.

https://hadea.ec.europa.eu/news/safeguarding-animal-and-human-health-eus-successful-fight-against-salmonellosis-2022-07-06_en#modal

U m w e l t

Kommission; Konsultation zum Frühwarnbericht zur Abfallbewirtschaftung

Ab dem 04.07.2022 sind Rückmeldungen möglich zur Erstellung eines Frühwarnberichts zur Abfallbewirtschaftung. Der Bericht soll die Leistungen der Mitgliedsstaaten (MS) bewerten und beurteilen, inwiefern die Recyclingziele für 2025 sowie die Zielvorgabe für die Deponierung für 2035 eingehalten werden. In diesem Zuge soll erkannt werden, welche MS die Recyclingziele potentiell nicht erfüllen können, um Handlungsempfehlungen zur Leistungsverbesserung aussprechen zu können. Die Frist für Rückmeldungen endet am 01.08.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13511-Abfallbewirtschaftung-Fruhwarnbericht_de

Kommission; Verhandlungen mit sieben nicht-EU-Ländern über Beitritt des LIFE Programms

Am 07.07.2022 begann die Kommission Verhandlungen mit Albanien, Andorra, den Färöer-Inseln, Israel, Moldawien, Nord-Mazedonien und der Türkei über einen Beitritt zum LIFE-Programm für den Umwelt- und Klimaschutz. Der Beitritt könne dazu beitragen, innovative Umwelt- und Klimatechnologien zu verbreiten, eine klimaneutrale und kreislauforientierte Wirtschaft voranzubringen und so die Umwelt zu schützen. Virginijus Sinkevičius, der Kommissar für Umwelt, Ozeane und Fischerei, hebt die Rolle globaler Kooperation hervor, um den Klimawandel abzuwenden. LIFE unterstützt

öffentliche und private Organisationen der Mitgliedsländer finanziell, wenn diese ökologisch-innovative Technologien und Konzepte entwickeln, erprobte Verhaltensänderungen fördern, Umweltvorschriften entwickeln, umsetzen und überwachen sowie nachhaltige Lösungen einführen. Damit diese Projekte finanziert werden können, muss das betreffende Land das Beitrittsabkommen ratifizieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_22_4364

EuGH; Urteil Rechtmäßigkeit von sogenannten Thermofenstern bei Dieselfahrzeugen

Am 14.07.2022 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den Rechtssachen C-128/20, C-134/20 und C-145/20, Porsche Inter Auto und Volkswagen zu der Rechtmäßigkeit von sogenannten Thermofenstern in der Software von Dieselfahrzeugen. Die vorliegenden Rechtssachen betreffen Automobile, bei denen integrierte Software eingesetzt wurde, die gemessen an der Außentemperatur und der Höhenlage den Einsatz der Abgasreinigung und damit die Menge der Schadstoffemissionen veränderte. Da besagtes Thermofenster nur zwischen 15 und 33 Grad Celsius und unter 1.000 Höhenmeter die gesamte Wirksamkeit der emissionsmindernden Vorrichtungen gewährleistet und dies eine Erhöhung der Emissionen von Stickoxid (NOx) zur Folge hat, forderten die Kläger eine Rückzahlung. Nun urteilte der EuGH, dass eine Nichtgewährleistung der Grenzwerte für Stickstoffoxidemissionen außerhalb des Thermofensters eine unzulässige Abschaltvorrichtung darstelle. Eine Ausnahme wäre die Erbringung eines Nachweises, welcher zeigt, dass diese Einrichtung notwendig ist, um unmittelbare Risiken für den Motor zu vermeiden, die zu einer Beschädigung oder einen Unfall führen können und somit eine konkrete Gefahr beim Benutzen des Fahrzeuges darstellten. Die Prüfung dieses Nachweises sei Sache der vorlegenden Gerichte. Jedoch sei auch in diesem Fall eine Abschaltvorrichtung, welche unter normalen Bedingungen den Großteil des Jahres funktionieren sollte, unzulässig. Darüber hinaus sieht die europäische Regelung vor, dass die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher die Nachbesserung des Verbrauchsgutes oder eine Ersatzlieferung fordern können.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-07/cp220124de.pdf>

Kommission; Konsultation zu den staatlichen Beihilfen des Übereinkommens von Aarhus

Das Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten wurde im Juni 1998 zur Stärkung der Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft beschlossen. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sind Vertragsparteien. Der Ausschuss zur Überwachung des Übereinkommens stellte fest, dass sich die EU nicht an das Übereinkommen gehalten und den Menschen nicht ermöglicht habe, gegen Beschlüsse über Beihilfemaßnahmen vorzugehen. Eine Konsultation, welche seit dem 13.07.2022 für Rückmeldungen geöffnet ist, soll die Auswirkung besagter Feststellung analysieren und Optionen zur Lösung des Problems bewerten. Die Frist für Rückmeldungen zur Initiative ist der 05.10.2022.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13462-Rechtssache-zu-staatlichen-Beihilfen-des-Ausschusses-zur-Überwachung-der-Einhaltung-des-Übereinkommens-von-Aarhus-Auswirkungen-Optionen_de

Kommission; neue Module zur Umweltökonomischen Gesamtrechnungen

Die Konsultation zur Aufnahme vier neuer Themen im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung ist ab dem 14.07.2022 geöffnet. Die Gesamtrechnungen führen Wirtschafts- und Umweltdaten zusammen, sind mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Mitgliedsstaaten (MS) verbunden und

fließen in die Europäische Politik ein. Die Umweltgesamtrechnungen sind in der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 festgelegt. Diese verpflichtet die MS, sechs thematische umweltökonomische Gesamtrechnungen zu erstellen und Eurostat zu übermitteln. Diese sind Luftemissionen, Umweltsteuern, Ströme natürlicher Ressourcen, Umweltschutzausgaben, die Produktion und Beschäftigung im Umweltsektor sowie die Produktion und den Verbrauch von Energie. Nun sollen mit dieser Initiative vier neue Themen - Wasser, Wälder, Ökosysteme und Umweltschubventionen - in die Rechnung mit aufgenommen werden. Rückmeldungen sind bis zum 08.09.2022 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12894-Umweltökonomische-Gesamtrechnungen-neue-Module_de

L a n d w i r t s c h a f t

EuRH, Bekämpfung von Betrug bei GAP-Ausgaben

Am 04.07.2022 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Bericht, der die Betrugsanfälligkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bestätigt. Einige Ausgabenprogramme sind besonders hiervon betroffen. Die GAP ist die größte Ausgabenkomponente des EU-Haushalts. Der Bericht gibt nun einen Überblick über die Betrugsrisiken der GAP und bewertet mögliche Maßnahmen seitens der Kommission. Die Prüfer schlussfolgerten, dass die Kommission proaktiver gegen unter anderem illegale Landnahme und Schwachstellen bei den Kontrollen in Mitgliedstaaten vorgehen sollte. Allgemein sollen nationale Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, Anleitungen und neue Technologien zur Verhinderung und Aufdeckung weiter ausgebaut und besser überwacht werden.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR22_14/INSR_CAP_Fraud_EN.pdf

Kommission; Konsultation zu Kontrollen beim Import von Tieren und tierischen Produkten

Die Konsultation zu einem Entwurf eines delegierten Rechtsakts der Kommission bezüglich des Imports von Tieren und tierischen Produkten in die EU ist seit dem 06.07.2022 offen. Die zu Grunde liegende Verordnung (EU) 2017/625 enthält Vorschriften für die Durchführung von amtlichen Kontrollen durch die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten. Hiermit soll sichergestellt werden, dass Sendungen von Tieren und Waren aus Drittländern die Anforderungen für die Einfuhr in die EU erfüllen. Die Verordnung muss laut Kommission durch die Festlegung zusätzlicher Bedingungen für die Verbringung von Tieren und Waren in die Union ergänzt werden, um sicherzustellen, dass die zur Lebensmittelerzeugung vorgesehenen Tiere und die tierischen Erzeugnisse den EU-Anforderungen beispielsweise bezüglich der Verwendung von Tierarzneimitteln und Rückständen von Tierarzneimitteln und Pestiziden entsprechen. Zweck dieser Delegierten Verordnung ist es, alle zusätzlichen Anforderungen in einer einzigen Delegierten Verordnung festzulegen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13513-Food-safety-checks-on-imports-of-animals-animal-products-into-the-EU_de

EP; Kompensierung für EU Fischereien und Aquakulturen wegen des Russland-Ukraine-Konfliktes

Am 06.07.2022 stimmten die MdEP für eine Vereinbarung mit den Mitgliedsstaaten (MS) über die finanzielle Unterstützung des Europäischen Fischerei- und Aquakultursektors, um die Auswirkung der russischen Invasion in der Ukraine zu lindern. Damit sollen betroffene Fischerei- und Aquakulturbetriebe entlastet werden,

wenn die Aktivitäten infolge des Konfliktes eingestellt oder unterbrochen werden mussten. Um verbleibende Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zu nutzen, können die MS ihre Regelungen anpassen. Diese Entschädigungen decken Einkommensverluste, kriegsbedingte Mehrkosten sowie den Anstieg von Energie-, Rohstoff- und Fischfutterpreisen ab. Die Hilfe kann rückwirkend ab dem 24.02.2022, dem Beginn der russischen Aggression, mit einem Kofinanzierungsanteil von 75% gewährt werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220701IPR34351/eu-fisheries-and-aquaculture-to-receive-compensation-for-the-war-in-ukraine>

Kommission; Kurzfristiger Ausblick auf die EU-Agrarmärkte

Am 07.07.2022 hat die Kommission ihren neuesten Bericht über die kurzfristigen Aussichten für die EU-Agrarmärkte veröffentlicht. Im Zentrum des Berichts stehen die Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine auf die globalen Rohstoffmärkte und die dadurch entstandene Bedrohung der weltweiten Ernährungssicherheit. Während die ukrainische Landwirtschaft durch den Krieg direkt betroffen sei, werde die Getreideproduktion in der EU durch trockene Witterungsbedingungen beeinträchtigt. Demnach fallen die Prognosen des Berichts niedriger als erwartet und unter dem Niveau von 2021 aus. Die Verfügbarkeit von Lebensmitteln in der EU sei jedoch nicht gefährdet.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/farming/documents/short-term-outlook-summer-2022_en.pdf

Kommission; Konsultation zur Struktur des GAP-Netzes

Am 13.07.2022 stellte die Kommission einen Durchführungsrechtsakt zur Struktur des Netzes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Konsultation. Hierbei soll das Europäische GAP-Netzwerk das Europäische Netzwerk für ländliche Entwicklung (ERND) ersetzen, um die Vernetzung der nationalen Netzwerke, Organisationen und Verwaltungen im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums auf Unionsebene zu stärken. Hierfür ist es notwendig, Regelungen zum organisatorischen Aufbau und der Funktionsweise des GAP-Netzes festzulegen. Der Rechtsaktentwurf kann bis zum 10.08.2022 kommentiert werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13387-Agrarpolitik-Europaisches-Netz-fur-die-Gemeinsame-Agrarpolitik-Verwaltung_de

J u s t i z

EuGH-Urteil; Prozessvertretung vor Unionsgerichten durch Hochschullehrer

Der EuGH hat am 14.07.2022 in der Rechtsmittelsache C-110/21 P (Universität Bremen / REA) entschieden, dass ein Professor der Rechtswissenschaften seine eigene Hochschule vor dem EuG und dem EuGH vertreten darf. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn er Koordinator und Teamleiter des streitgegenständlichen Projekts ist.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-110/21%20P>

EuGH-Urteil; Europäischer Haftbefehl – beiderseitige Strafbarkeit

Der EuGH hat am 14.07.2022 in der Rechtssache C-168/21 (Procureur général près la cour d'appel d'Angers) zur Bedingung der beiderseitigen Strafbarkeit beim Europäischen Haftbefehl entschieden, dass es nicht erforderlich ist, dass sich die Tatbestandsmerkmale der betreffenden Straftat im ausstellenden und im vollstreckenden Mitgliedstaat vollständig entsprechen. Die vollstreckende Justizbehörde kann daher die Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls nicht mit

der Begründung ablehnen, dass nur ein Teil der Handlungen, aus denen diese Straftat im ausstellenden Mitgliedstaat besteht, auch im vollstreckenden Mitgliedstaat eine Straftat darstellt.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-168/21>

EuGH-Urteil; gerichtliche Zuständigkeit für Sorgerechtsstreit

Der EuGH hat am 14.07.2022 in der Rechtssache C-572/21 (Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts des Kindes in einen Drittstaat) entschieden, dass ein Gericht eines Mitgliedstaats die nach der Brüssel-IIa-Verordnung bestehende Zuständigkeit in einem das Sorgerecht betreffenden Rechtsstreit nicht behält, wenn der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Lauf des Verfahrens rechtmäßig in das Hoheitsgebiet eines Drittstaats verlegt worden ist, der Vertragspartei des Haager Übereinkommens von 1996 ist.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-572/21>

EuGH-Urteil; Sitz von EMA und ELA

Der EuGH hat am 14.07.2022 in den verbundenen Rechtssachen C-59/18 (Italien/Rat) und C-182/18 (Comune di Milano/Rat), in den verbundenen Rechtssachen C-106/19 (Italien/Rat und Parlament) und C-232/19 (Comune di Milano/Parlament und Rat) sowie in der Rechtssache C-743/19 (Parlament/Rat) zur Frage der Festlegung des Sitzes der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) entschieden. Danach liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung darüber beim Unionsgesetzgeber und nicht bei den Mitgliedstaaten (MS). Die Beschlüsse der Vertreter der MS zur Bestimmung des neuen Sitzes der EMA und des Sitzes der ELA sind politische Handlungen ohne verbindliche Rechtswirkungen, so dass sie nicht Gegenstand einer Nichtigkeitsklage sein können.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-59/18>

EuGH – Schlussanträge; Schutz für EU-Bürger vor Auslieferung an Drittstaat

Generalanwalt Richard de la Tour hat am 14.07.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C 237/21 (Generalstaatsanwaltschaft München (Ersuchen um Auslieferung an Bosnien-Herzegowina)) zu der Frage vorgelegt, ob das in DEU bestehende Verbot, deutsche Staatsangehörige an Drittstaaten auszuliefern, kraft EU-Recht auch für andere EU-Bürger gelten muss. Der Generalanwalt vertritt die Ansicht, dass der ersuchte Mitgliedstaat (MS) nach den Art. 18 AEUV (Diskriminierungsverbot) und Art. 21 AEUV (Freizügigkeit) verpflichtet ist, aktiv zu prüfen, ob es eine alternative Maßnahme zur Auslieferung gibt, die die Ausübung des Rechts des von einem Auslieferungsersuchen betroffenen Unionsbürgers auf Freizügigkeit und Aufenthalt weniger beeinträchtigt. Wenn trotz der Schritte, die der ersuchte MS beim ersuchenden Drittstaat unternommen hat, keine alternative Maßnahme zur Auslieferung gefunden werden könne, könnten diese Artikel nicht dahin ausgelegt werden, dass sie den ersuchten MS an der Auslieferung dieses Unionsbürgers hindern.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=262967&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1869007>

EuGH – Schlussanträge; Vollstreckung Europäischer Haftbefehle

Generalanwalt Richard de la Tour hat am 14.07.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-158/21 (Puig Gordi u. a.) vorgelegt. Nach seiner Ansicht kann eine Justizbehörde die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nicht mit der Gefahr der Verletzung des Rechts der gesuchten Person auf ein faires Verfahren begründen, wenn das Bestehen systemischer oder allgemeiner Mängel des Justizsystems des ausstellenden Mitgliedstaats nicht dargetan ist. Bestehen solche Mängel nicht, so kann

die Ablehnung der Vollstreckung nicht auf die Behauptung gestützt werden, dass das ausstellende Gericht für die Ausstellung dieses Haftbefehls und das Verfahren gegen die gesuchte Person nicht zuständig sei.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-158/21>

EuG – Urteil; Markenstreit um „Ballon d’Or“

Am 06.07.2022 hat der EuG die Entscheidung des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) aufgehoben, mit der die Unionsmarke „Ballon d’Or“, einer Auszeichnung für den besten Fußballspieler des Jahres, für Unterhaltungsdienstleistungen für verfallen erklärt wurde. Es hat hingegen den Verfall dieser Marke für Dienstleistungen bestätigt, die in der Ausstrahlung oder der Zusammenstellung von Fernsehprogrammen, der Produktion von Shows oder Filmen und der Veröffentlichung von Büchern, Magazinen, Zeitschriften oder Zeitungen bestehen.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-478/21>

Kommission; Rechtsstaatsbericht 2022

Die Kommission hat am 13.07.2022 den dritten Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit veröffentlicht und gibt darin erstmals auch spezifische Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat (MS) ab. Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen in der EU insgesamt und in den einzelnen MS seit Juli 2021. Der Bericht untersucht die Entwicklungen in vier Schlüsselbereichen der Rechtsstaatlichkeit: Justizreformen, Korruptionsbekämpfung, Freiheit und Pluralismus der Medien sowie institutionelle Gewaltenteilung. Die Kommission empfiehlt DEU mehr Ressourcen für das Justizsystem bereitzustellen; die Pläne zu einem Transparenzregister voranzutreiben; die Vorschriften zum Wechsel von Beamtinnen und Beamten in die Privatwirtschaft zu verschärfen; ein Informationsrecht der Presse gegenüber den Bundesbehörden zu schaffen sowie den Plan zur Anpassung der Steuerbefreiung für gemeinnützige Organisationen voranzubringen.

https://ec.europa.eu/info/files/communication-2022-rule-law-report-rule-law-situation-european-union_de

I n n e r e s

Eurostat; Zahlen zum vorübergehenden Schutz für ukrainische Kriegsflüchtlinge im Mai

Das Europäische Statistikamt (Eurostat) hat am 07.07.2022 Zahlen über die Inanspruchnahme des vorübergehenden Schutzes durch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine veröffentlicht. Demnach habe POL im Mai 2022 der größten Zahl an Geflüchteten vorübergehenden Schutz (96.085) gewährt, gefolgt von ROM (20.435) und BUL (19.860). Der Großteil der Schutzberechtigten seien ukrainische Staatsangehörige gewesen, es habe aber auch Personen aus Drittstaaten gegeben, denen der temporäre Schutz gewährt worden sei. So hätten etwa 825 Nigerianer in PTL und 205 Russen in POL den Status im Mai erhalten. Die größten Zuwächse an Antragsstellungen habe es in ROM und DNK gegeben (+9.575 bzw. +1.040 im Vergleich zum April 2022). Den stärksten Rückgang habe es indes in POL gegeben (-329.535 im Vergleich zum April 2022), gefolgt von BUL (-41.610) und FRA (-14.535). Das höchste Verhältnis von ukrainischen Staatsangehörigen, denen vorübergehender Schutz gewährt wurde, im Vergleich zur Bevölkerung sei im Mai 2022 in LIT zu verzeichnen gewesen (6,1 gewährte vorübergehende Schutzmaßnahmen pro tausend Einwohner), gefolgt von CYP (3,5) und BUL (2,9). Auf Grundlage der bis zum

31.05.2022 verfügbaren Daten gebe es die größte Gesamtzahl an Kriegsflüchtlingen mit vorübergehendem Schutz in POL (1.142.375), BUL (111.895) und SLO (76.510).
<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20220707-2>

Kommission; EU-Flugzeugflotte für Einsatz bei Waldbränden in PTL mobilisiert

Die Kommission hat am 10.07.2022 bekanntgegeben, dass PTL das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert und um Soforthilfe für die aktuellen Waldbrände im Zentrum des Landes gebeten habe. Als unmittelbare Reaktion darauf habe die Kommission noch am gleichen Tag zwei Canadair-Löschflugzeuge aus ihrer in ESP stationierten rescEU-Flotte mobilisiert. Die Flugzeuge sollen die portugiesischen Rettungskräfte in den betroffenen Regionen unterstützen. Darüber hinaus habe PTL am 08.07.2022 den Copernicus-Notfallkartierungsdienst der EU für die Waldbrände in den Bezirken Leiria und Santarem in der Gemeinde Ourém aktiviert. Diese Karten helfen den Einsatzkräften bei der Bewertung der Auswirkungen und Schäden der Brände.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_4442

Frontex; Handbuch zur Bekämpfung von Waffenschmuggel veröffentlicht

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 01.07.2022 bekanntgegeben, dass sie eine neue internationale Version des Handbuchs über den Schmuggel von Schusswaffen für Grenzschutz- und Zollbeamte veröffentlicht hat. Insbesondere mit Blick auf Russlands Krieg in der Ukraine und die möglichen langfristigen Auswirkungen auf die Verbreitung von Waffen in Europa sei es wichtig, den Handel mit illegalen Schusswaffen als eine der wichtigsten Prioritäten der Strafverfolgung zu behandeln. Die internationale Version des Handbuchs für Schusswaffen, die auf der im letzten Jahr veröffentlichten EU-Ausgabe aufbaue, fasse die jüngsten Entwicklungen und bewährten Praktiken auf europäischer und internationaler Ebene zusammen, um die nationalen Grenz- und Zollbehörden sowohl in EU- als auch in Nicht-EU-Ländern dabei zu unterstützen, ihre operativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Waffenkriminalität zu verstärken.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-supports-european-and-international-authorities-combat-firearms-smuggling-I7YGr>

EUAA; Temporärer Schutz verhinderte Überlastung der Asylsysteme

Die EU-Asylagentur (EUAA) hat am 06.07.2022 eine Analyse veröffentlicht, nach der die erstmalige Anwendung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (vormals Massenzustrom-Richtlinie) durch die EU eine Überlastung der nationalen Asylsysteme verhindert habe. So hätten die Schutzberechtigten aus der Ukraine im April dieses Jahres deutlich weniger Asylanträge gestellt, während die Zahl der Anträge auf vorübergehenden Schutz weiterhin sehr hoch gewesen sei. Konkret seien im April rd. 60 200 Asylanträge in der EU gestellt worden. Dies seien fast 23.000 weniger als im März. Damit bewege sich die Zahl wieder auf dem Niveau vom Februar. Der Rückgang sei in erster Linie auf eine deutliche Abnahme der ukrainischen Asylanträge (etwa 1.900) zurückzuführen. Dieser habe im März mit 14.000 einen Höchststand erreicht. Die Zahl der Registrierungen für den vorübergehenden Schutz im April sei indes mit fast 1,1 Millionen Personen weiterhin sehr hoch gewesen. Der vorübergehende Schutzstatus, der den Begünstigten Zugang zu Unterkünften, medizinischer Versorgung und zum Arbeitsmarkt gewährt, habe nicht nur dazu beigetragen, die Bedürfnisse der aus der Ukraine fliehenden Personen zu befriedigen, sondern auch verhindert, dass die Asylsysteme der EU-Länder unter extremen Druck gerieten, der wahrscheinlich zu einem noch nie dagewesenen Rückstau geführt hätte.

<https://euaa.europa.eu/news-events/temporary-protection-prevented-overburdening-europes-asylum-systems>

Rat; Informelles Treffen der Innenministerinnen und -minister in Prag

Am 11. und 12.07.2022 trafen sich die europäischen Innenministerinnen und -minister in der tschechischen Hauptstadt Prag zu einer informellen Ratssitzung. Beschlüsse werden bei solchen informellen Formaten nicht gefasst. Die Innenministerinnen und -minister berieten gemeinsam mit dem ukrainischen Minister und der moldauischen Ministerin, Denys Monastyrskyy und Ana Revenco, über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die innere Sicherheit. Dabei kamen insbesondere mögliche Versuche der organisierten Kriminalität zur Sprache, die Situation offener Grenzen mit Blick auf Menschenerschleusungen auszunutzen. Insbesondere der Menschenhandel und Waffenschmuggel würden erhebliche Bedrohungen darstellen. Der ukrainische Minister bat die Mitgliedstaaten (MS) um Hilfe zur Wiederherstellung der inneren Sicherheit. Vor diesem Hintergrund berichtete Denys Monastyrskyy über die Notwendigkeit des Wiederaufbaus der Sicherheits- und Polizeikräfte. Als weiteres Thema diskutierten die Ministerinnen und Minister über den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch. Die MS fordern dabei einstimmig verbindliche Regeln gegen Kinderpornographie im Internet. Aus Sicht der für Inneres zuständigen Kommissarin Ylva Johansson sei die vorgeschlagene Verordnung zum Kampf gegen Kinderpornographie aus Mai 2022 ein wichtiger Schritt. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand ein Austausch zur Interoperabilität der europäischen Informationssysteme, die im Jahr 2023 vollständig hergestellt sein soll.

Bildung und Kultur

EuGH; Subventionierung konfessioneller Schulen / Schlussanträge

Generalanwalt Emiliou legte am 07.07.2022 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-372/21: Subventionierung einer Privatschule vor. Die in DEU, nicht aber in AUT als Religionsgemeinschaft geltende „Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten“ erkannte 2019 eine in AUT geführte Privatschule als konfessionell an und beantragte nach dem AUT Privatschulgesetzes (PrivSchG) Subventionen für diese Privatschule. Nachdem ihr diese verweigert wurden, erhoben die Siebenten-Tags-Adventisten vor dem AUT Bundesverwaltungsgericht Beschwerde. Mit Urteil vom 26.02.2020 wurde diese jedoch als unbegründet abgewiesen. Die Siebenten-Tags-Adventisten seien in AUT nicht als Religionsgemeinschaft anerkannt, was jedoch Voraussetzung wäre, eine Privatschule als konfessionell im Sinne des PrivSchG anzuerkennen und zu subventionieren. Das Unionsrecht schreibe keine zwingende Anerkennung von in anderen MS anerkannten Kirchen oder Religionsgemeinschaften vor. Gegen dieses Urteil erhoben die Siebenten-Tags-Adventisten Beschwerde beim AUT Verwaltungsgerichtshof. Dieser beschloss, den EuGH zu fragen, ob die Beschränkung staatlicher Subventionen auf konfessionelle Schulen in AUT anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Unionsrecht vereinbar sei, insbesondere mit Art. 17 AEUV (Kirchen und religiöse Gemeinschaften) und Art. 56 AEUV (Freier Dienstleistungsverkehr). In seinen Schlussanträgen vertritt der Generalanwalt die Ansicht, dass weder Art. 17 AEUV noch Art. 56 AEUV bzw. Art. 49 (Niederlassungsfreiheit) einer Situation entgegensteht, in der eine in einem MS ansässige Religionsgesellschaft eine Schule in einem anderen MS als konfessionelle Schule anerkennt und im letztgenannten MS öffentliche Mittel beantragt. Vielmehr achte die Union den Status, den religiöse Vereinigungen in den MS nach deren Rechtsvorschriften genießen und beeinträchtige diesen nicht. Nach ständiger Rechtsprechung stehe Art. 49 AEUV zwar jeder nationalen Maßnahme entgegen, die die Ausübung der durch den AEU-Vertrag garantierten Niederlassungsfreiheit behindern oder unattraktiver machen kann. Die Unionsvorschriften über die

Niederlassungsfreiheit seien aber nur anwendbar, wenn die Tätigkeit, um die es geht, als „wirtschaftlich“ eingestuft werden könne. Die Tätigkeit der Schule könne jedoch nicht mehr „wirtschaftlich“ eingestuft werden, wenn die beantragten Subventionen tatsächlich gewährt würden. Zwar läge eine „Beschränkung“ der Niederlassungsfreiheit vor, wenn nationale Vorschriften die Subventionierung von (konfessionellen) Privatschulen an die Anerkennung der Antragsteller als Religionsgesellschaft knüpften. Eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit sei allerdings zulässig, wenn sie aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit oder aus einem zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt ist. So ginge es bei der Prüfung der Anerkennung von Religionsgemeinschaften regelmäßig darum, ob die betreffende Gemeinschaft stabil organisiert ist, über eine ausreichende Mitgliederzahl verfügt und eine positive Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft hat.

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Förderung von Online-Medieninhalten für junge Menschen

Die Kommission hat am 08.07.2022 bekannt gegeben, die Produktion von Online-Medieninhalten für junge Menschen zu aktuellen europäischen Themen mit neun Mio. EUR aus dem Programm „Kreatives Europa“ fördern zu wollen. Interessierte Medienorganisationen und gemeinnützige Einrichtungen können ihre Vorschläge dazu einreichen. Produziert werden sollen tagesaktuelle, zuverlässige und zum Nachdenken anregende Inhalte aus ganz Europa. Es handelt sich um den dritten Förderaufruf der Kommission nach zwei Pilotprojekten 2020 und 2021. Anders als in den Vorjahren können auch längere Projekte (bis zu 18 Monate) unterstützt werden; die Ko-Finanzierungsrate der EU beträgt bis zu 80%. Bewerbungen können sich Konsortien, die mindestens fünf Organisationen aus mindestens fünf Mitgliedstaaten umfassen. Die Kommission will drei bis vier Projekte mit maximal 3,5 Mio. EUR pro Projekt fördern. Die Frist für die Einreichung der Vorschläge endet am 24.10.2022. Die Projekte sollen im Frühjahr 2023 starten.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/funding/european-public-sphere-new-online-media-offer-young-europeans>

V e r a n s t a l t u n g e n

Fortbildungsveranstaltung der hessischen Justiz

Am 27. und 28.06.2022 haben 25 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Hessische Landesvertretung besucht. Ziel der Fortbildungsveranstaltung der Justizakademie Hessen war es, über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Brüssel zu informieren. Zu diesem Zweck wurden Gespräche geführt mit Frau Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Katarina Barley (S&D/DEU), Frau MdEP Lena Düpont (EVP/DEU), mit dem Referatsleiter Justizpolitik und Rechtsstaatlichkeit der GD Just und einem Referenten der Kommission aus dem Bereich Medienanalyse, mit zwei Referenten des Referats Justiz und Verbraucherschutz der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU sowie mit den Brüsseler Geschäftsführern der Bundesnotarkammer und des Deutschen Anwaltvereins.

Expertengespräch mit Viessmann-Gruppe

Am 12.07.2022 fand Expertengespräch mit der Viessmann-Gruppe aus Nordhessen, die weltweit im Bereich der Heiz-, Kühl- und Lüftungstechnik tätig ist, Arbeitsfrühstück

in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel statt. Der CEO der Viessmann-Gruppe Maximilian Viessmann erörterte insbesondere das Interesse an einer stärkeren Regulierung der Produktion von Wärmepumpen auf F-Gas-Basis für den europäischen Markt. Klimaschädliche F-Gase werden von vielen Anbietern aus den USA und Asien in Wärmepumpen verbaut. Eine stärkere Regulierung würde innovative und klimafreundliche Alternativen wie die Produktion von Wärmepumpen auf Propangas-Basis fördern und nebenbei den europäischen Markt stärken und Arbeitsplätze generieren. So könnte der exponentiell steigenden Nachfrage nach klimaschonenden Heizsystemen vor dem Hintergrund der momentanen Energiekrise begegnet und gleichzeitig strategische Unabhängigkeit erlangt werden. Ferner wurde diskutiert, ob der Heiztechnikbranche im Allgemeinen eine Art Systemrelevanz zugebilligt werden könnte, damit die Gasversorgung für deren Produktion im Falle eines Gaslieferungsstopps gesichert wäre.

Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertags (HIHK) und Geschäftsführer des HIHK zu Gesprächen in Brüssel

Am 14.07.2022 führten Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des HIHK, und Frank Aletter, Geschäftsführer des HIHK, Gespräche in der Hessischen Landesvertretung. Im Mittelpunkt der Gespräche stand das EU-Gesetzgebungsverfahren zum Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz. Dazu fand ein Gespräch mit dem Schattenberichterstatter im EP MdEP Axel Voss (EVP/DEU) sowie mit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU statt. Auch beim Gespräch mit Wolfgang Müller, Europäische Kommission, Generaldirektion Handel war dieses ein Thema, neben weiteren aktuellen handelspolitischen Themen. Diskutiert wurde in den Gesprächen auch über die Herausforderungen der kleinen und mittleren Unternehmen bei der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung und die EU-Gesetzgebungsvorschläge zur Künstlichen Intelligenz.

Gesprächskreis Finanzdienstleistungen; Vorstellung des EuroDaT-Projekts (Datentreuhänder)

Am 13.07.2022 fand in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU in Brüssel eine Expertenrunde zum EuroDaT-Projekt statt. Dr. Stephan Bredt, Abteilungsleiter im Hessischen Wirtschaftsministerium, führte zunächst in die Veranstaltung ein und gab einen ersten Überblick zu dem Projekt, an dem auch das Hessische Wirtschaftsministerium beteiligt ist. Der Datentreuhänder solle dazu dienen, Daten zusammenzuführen und so die Datenwirtschaft in der EU weiterzuentwickeln. Dr. Moritz Kiese von der d-fine GmbH stellte im Anschluss die vier Use Cases dar. Hierzu gehört insbesondere die Bekämpfung der Finanzkriminalität bzw. Geldwäsche: Durch die Zusammenführung von Daten können Banken Betrugsnetze erkennen und so effektiver Betrüger aufspüren. Ferner könnten auch im Bereich Sustainable Finance die individuellen Bewertungen der Banken zusammengeführt werden. Anna Ludin von der GD CONNECT ging auf den Data Governance Act und den Data Act ein, die im Zusammenhang mit der europäischen Datenstrategie den rechtlichen Rahmen bilden sollen. Schließlich gab Christine Mai von der DG FISMA weitere Einblicke in die Arbeit der Kommission, u. a. in die europäische Strategie für ein digitales Finanzwesen.

Führungskräfteklausur des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik

Eine 35-köpfige Gruppe von Führungskräften aus allen Fachbereichen des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik hielt sich unter Leitung ihres Präsidenten, Karl-Heinz Reinstädt, vom 22.06 bis zum 24.06.2022 in Brüssel zur Ausrichtung ihrer Führungskräfteklausur auf. In den Räumlichkeiten der Vertretung des Landes Hessen bei der EU trafen die Führungskräfte zu Fachgesprächen u.a. mit Olaf Deussen, Kabinett von EU-Krisenkommissar Lenarcic, Cathrin Bauer-Bulst, Leiterin des Referats

„Sicherheit im digitalen Zeitalter“ bei der Generaldirektion Migration und Inneres, und Dr. Christiane Höhn, Chefberaterin des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, zusammen. Ein fachlicher Austausch zu den Themen Cybersicherheit und polizeiliche Informationssysteme fand zudem mit den zuständigen Innenreferenten, Sara Kulus und Dr. Paul Gaitzsch, aus der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU statt. Im Europäischen Parlament wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der innen- und migrationspolitischen Sprecherin der EVP und Vorsitzenden des Frontex-Kontrollgremiums, Lena Düpont (EVP/DEU), empfangen.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

15.07.2022	Informelle Ministertagung „Europäische Angelegenheiten“
18.07.2022	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ Rat „Landwirtschaft und Fischerei“
19./20.07.2022	Informelle Ministertagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie)
21./22.07.2022	Informelle Ministertagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (Forschung)
26.07.2022	Außerordentliche Tagung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Energie)

Europäische Kommission

20.07.2022 Energie-Vorbereitung für den Winter

Europäisches Parlament

Bis zum 29.08.2022 finden keine Sitzungen statt.

Ausschuss der Regionen

Bis zum 29.08.2022 ist im AdR sitzungsfreie Zeit.

Europäischer Gerichtshof und Europäisches Gericht

Die Wochen vom 18.07. bis 31.08.2022 sind sitzungsfreie Zeit.

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 29.07.2022.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA